



# Gemeinde Stützensgrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2018

Gemeinde Stützensgrün  
Hübelstraße 12  
08328 Stützensgrün

Telefon: 037462 654-0  
Telefax: 037462 654-50  
E-Mail: [info@stuetzengruen.de](mailto:info@stuetzengruen.de)  
Internet: [www.stuetzengruen.de](http://www.stuetzengruen.de)

# Inhalt

Abkürzungen

Vorbemerkung

## 1 Ergebnisrechnung

- 1.1 Gesamtergebnisrechnung nach Positionen
- 1.2 Gesamtergebnisrechnung nach Sachkonten

## 2 Finanzrechnung

- 2.1 Gesamtf finanzrechnung nach Positionen
- 2.2 Gesamtf finanzrechnung nach Sachkonten

## 3 Vermögensrechnung (Bilanz)

- 3.1 Vermögensrechnung nach Positionen
- 3.2 Vermögensrechnung nach Sachkonten
- 3.3 Übersicht über die Beträge zur Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3  
SächsGemO und Übertragung gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO
- 3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

## 4 Anhang

- 4.1 Anhang
- 4.2 Anlagenübersicht
- 4.3 Forderungsübersicht
- 4.4 Verbindlichkeitenübersicht

## Abkürzungen

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage(n) im Bau
allg.	allgemein(e)
aLuL	aus Lieferungen und Leistungen
ATZ	Altersteilzeit
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BHKW	Blockheizkraftwerk
DKB	Deutsche Kreditbank AG
ER	Ergebnisrechnung
ESt	Einkommensteuer
FAQs	Frequently Asked Questions (häufig gestellte Fragen)
FFW	Freiwillige Feuerwehr
FR	Finanzrechnung
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
grds.	grundsätzlich
HHJ	Haushaltsjahr
i. d. R.	in der Regel
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
ld.	laufend(er)
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
RL KStB	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger
S.	Satz
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung)
SächsKitaG	Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen)
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung)
skvs	Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen

SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SoPo	Sonderposten
sog. u. ä.	sogenannte(r/s) und ähnliche(n)
USt	Umsatzsteuer
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik)
VwV KomHWi	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft)
z. B.	zum Beispiel
ZKD	Zweckverband Kommunale Dienste
ZMS	Zahlungsmittelsaldo
ZWW	Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge

## Vorbemerkung

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde einen Jahresabschluss aufzustellen. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung soll dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen),
- Finanzrechnung (Einzahlungen- und Auszahlungen),
- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Anhang mit Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht und
- Rechenschaftsbericht mit weiteren Erläuterungen.

Ergebnis- und Finanzrechnung sind jeweils für den gesamten Haushalt (Gesamtrechnung) und getrennt nach Teilhaushalten (Teilrechnungen) darzustellen.

Für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2013 bis 2015 hat die Gemeinde gemäß § 88 Absatz 5 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 keinen Anhang und Rechenschaftsbericht erstellt. Durch Artikel 3 des „Gesetzes zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie“ vom 15.07.2020 wurde § 88 Absatz 5 SächsGemO geändert und die Erleichterungen zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses bis einschließlich 2018 verlängert. Für das Haushaltsjahr 2017 hat die Gemeinde deshalb auf Anhang und Rechenschaftsbericht verzichtet, um die Aufstellung der rückständigen Jahresabschlüsse zu beschleunigen. Zum Jahresabschluss 2018 wurde ein Anhang einschließlich Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht erstellt, da ab diesem Haushaltsjahr neue Regelungen für den Haushaltsausgleich in Ergebnis- und Finanzhaushalt gelten und sich dadurch besonderer Erklärungsbedarf ergibt.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach der örtlichen Prüfung stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss bis 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest. Aufgrund des mit der Umstellung auf das neue Haushalts- und Rechnungswesen verbundenen enormen Arbeitsaufwandes wurden die Jahresabschlüsse bisher nicht fristgerecht aufgestellt und beschlossen.

Den Jahresabschluss 2017 stellte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.11.2020 fest (Beschluss GR 7/108/2020). Sofern zwei Jahresabschlüsse pro Kalenderjahr aufgestellt werden, könnte der Jahresabschluss 2021 erstmalig gemäß den gesetzlichen Vorgaben bis 31.12.2022 festgestellt werden. Die fristgerechte Aufstellung bis 30.06.2023 wäre erstmalig für den Jahresabschluss 2022 möglich.



# Gemeinde Stützingrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2018

### 1 Ergebnisrechnung

#### 1.1 Gesamtergebnisrechnung nach Positionen

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
 Haushaltsjahr 2018**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.651.348,64	2.676.600,00	2.676.600,00	2.469.608,90	-206.991,10
	darunter: Grundsteuern A und B	356.596,25	361.600,00	361.600,00	358.353,19	-3.246,81
	Gewerbsteuer	1.223.491,88	1.200.000,00	1.200.000,00	970.533,28	-229.466,72
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	875.705,36	856.800,00	856.800,00	880.408,72	23.608,72
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	188.528,07	251.200,00	251.200,00	253.152,45	1.952,45
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.509.153,15	1.538.457,00	1.538.457,00	1.632.718,66	94.261,66
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	530.946,00	566.200,00	566.200,00	562.115,00	-4.085,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.205,06	2.200,00	2.200,00	2.178,00	-22,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	274.015,41	263.727,00	263.727,00	280.604,21	16.877,21
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.880,27	144.550,00	144.550,00	157.346,15	12.796,15
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	70.230,93	46.570,00	46.570,00	78.417,05	31.847,05
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.378,27	90.890,00	90.890,00	98.840,37	7.950,37
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	70.006,13	69.000,00	69.000,00	69.464,59	464,59
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.407,74	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	204.748,21	90.650,00	90.650,00	219.730,76	129.080,76
<b>10</b>	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	<b>4.740.153,34</b>	<b>4.656.717,00</b>	<b>4.656.717,00</b>	<b>4.726.126,48</b>	<b>69.409,48</b>
11	Personalaufwendungen	1.018.848,39	1.063.370,00	1.063.370,00	1.030.041,38	-33.328,62
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	992.484,65	1.014.775,00	1.014.775,00	992.735,90	-22.039,10
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	483.370,61	450.724,00	450.724,00	490.425,59	39.701,59
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	35.881,23	31.690,00	31.690,00	31.522,68	-167,32
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.690.100,63	1.693.830,00	1.693.830,00	1.720.011,57	26.181,57
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	258.550,24	235.600,00	235.600,00	252.818,73	17.218,73
<b>18</b>	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	<b>4.479.235,75</b>	<b>4.489.989,00</b>	<b>4.489.989,00</b>	<b>4.517.555,85</b>	<b>27.566,85</b>
<b>19</b>	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	<b>260.917,59</b>	<b>166.728,00</b>	<b>166.728,00</b>	<b>208.570,63</b>	<b>41.842,63</b>
20	außerordentliche Erträge	990,20	0,00	0,00	42.445,64	42.445,64
21	außerordentliche Aufwendungen	16.253,67	0,00	0,00	70.726,15	70.726,15
<b>22</b>	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	<b>-15.263,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-28.280,51</b>	<b>-28.280,51</b>
<b>23</b>	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	<b>245.654,12</b>	<b>166.728,00</b>	<b>166.728,00</b>	<b>180.290,12</b>	<b>13.562,12</b>
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
 Haushaltsjahr 2018**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	90.812,17	90.812,17
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	28.280,91	28.280,91
<b>28</b>	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]</b>	<b>245.654,12</b>	<b>166.728,00</b>	<b>166.728,00</b>	<b>299.383,20</b>	<b>132.655,20</b>

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		<b>Betrag in EUR</b>
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	271.102,29
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	90.812,17
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	28.280,91
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	28.280,91
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2018 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-  
Ergebnisrechnung Listentyp: E  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit  
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an



# Gemeinde Stützingrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2018

### 1 Ergebnisrechnung

#### 1.2 Gesamtergebnisrechnung nach Sachkonten

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.651.348,64	2.676.600,00	2.676.600,00	2.469.608,90	-206.991,10
	301100 - Grundsteuer A	6.833,35	7.000,00	7.000,00	6.036,20	-963,80
	301200 - Grundsteuer B	349.762,90	354.600,00	354.600,00	352.316,99	-2.283,01
	301300 - Gewerbesteuer	1.223.491,88	1.200.000,00	1.200.000,00	970.533,28	-229.466,72
	302101 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	875.705,36	856.800,00	856.800,00	880.408,72	23.608,72
	302201 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	188.528,07	251.200,00	251.200,00	253.152,45	1.952,45
	303200 - Hundesteuer	7.027,08	7.000,00	7.000,00	7.161,26	161,26
	darunter: Grundsteuern A und B	356.596,25	361.600,00	361.600,00	358.353,19	-3.246,81
	301100 - Grundsteuer A	6.833,35	7.000,00	7.000,00	6.036,20	-963,80
	301200 - Grundsteuer B	349.762,90	354.600,00	354.600,00	352.316,99	-2.283,01
	Gewerbesteuer	1.223.491,88	1.200.000,00	1.200.000,00	970.533,28	-229.466,72
	301300 - Gewerbesteuer	1.223.491,88	1.200.000,00	1.200.000,00	970.533,28	-229.466,72
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	875.705,36	856.800,00	856.800,00	880.408,72	23.608,72
	302101 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	875.705,36	856.800,00	856.800,00	880.408,72	23.608,72
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	188.528,07	251.200,00	251.200,00	253.152,45	1.952,45
	302201 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	188.528,07	251.200,00	251.200,00	253.152,45	1.952,45
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.509.153,15	1.538.457,00	1.538.457,00	1.632.718,66	94.261,66
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	530.946,00	566.200,00	566.200,00	562.115,00	-4.085,00
	311200 - Inv. Schlüsselzuweisungen f. Instandsetzung	39.041,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisung Land	2.205,06	2.200,00	2.200,00	2.178,00	-22,00
	314001 - Zuweisungen Bundesfreiwilligendienst	2.250,00	2.450,00	2.450,00	2.805,99	355,99
	314110 - Zuweisung vom Land	602.296,12	694.390,00	694.390,00	726.002,66	31.612,66
	314113 - Zuweisung Land für Instandsetzung von Straßen und Radwegen (RL KStB Teil B)	53.208,68	0,00	0,00	53.341,24	53.341,24
	314200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	0,00	7.490,00	7.490,00	0,00	-7.490,00
	314321 - Zuweisung von Zweckverbänden	10,00	0,00	0,00	10,00	10,00
	314700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	725,00	2.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
	314730 - Zuweisungen u. Zuschüsse von privaten Unternehmen - JUH	888,88	0,00	0,00	0,00	0,00
	314800 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. laufende Zwecke von übrigen Bereichen	1.720,00	0,00	0,00	1.880,00	1.880,00
	314805 - Zuweisung u. Zusch. Lehrpfad Marienweg Hundsh.	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	314808 - Zuweisung u. Zusch.GS Konflikttraining	1.847,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	314821 - Zuwendung Sachspenden für Laufende Zwecke übriger Bereich	0,00	0,00	0,00	2.781,56	2.781,56
	315100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen -alt-	2.053,63	0,00	0,00	2.053,63	2.053,63
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (bis 31.12.2017)	271.961,78	237.494,00	237.494,00	271.852,38	34.358,38
	316101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ab 2018 -falsch-	0,00	26.233,00	26.233,00	0,00	-26.233,00
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	6.698,20	6.698,20
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	530.946,00	566.200,00	566.200,00	562.115,00	-4.085,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
 Haushaltsjahr 2018**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	530.946,00	566.200,00	566.200,00	562.115,00	-4.085,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.205,06	2.200,00	2.200,00	2.178,00	-22,00
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisung Land	2.205,06	2.200,00	2.200,00	2.178,00	-22,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	274.015,41	263.727,00	263.727,00	280.604,21	16.877,21
	315100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen -alt-	2.053,63	0,00	0,00	2.053,63	2.053,63
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (bis 31.12.2017)	271.961,78	237.494,00	237.494,00	271.852,38	34.358,38
	316101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ab 2018 -falsch-	0,00	26.233,00	26.233,00	0,00	-26.233,00
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	6.698,20	6.698,20
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.880,27	144.550,00	144.550,00	157.346,15	12.796,15
	331100 - Verwaltungsgebühren	16.879,28	17.150,00	17.150,00	19.626,84	2.476,84
	332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	106.597,24	127.400,00	127.400,00	129.426,04	2.026,04
	332110 - Erst. Elternbeiträge v. LRA	6.403,75	0,00	0,00	8.293,27	8.293,27
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	70.230,93	46.570,00	46.570,00	78.417,05	31.847,05
	341100 - Mieten	31.620,36	32.770,00	32.770,00	36.663,31	3.893,31
	341110 - Pachten	8.287,52	8.500,00	8.500,00	8.376,41	-123,59
	341120 - Erträge aus Betriebskostenvorauszahlungen/-abrechnung	25.006,80	0,00	0,00	26.354,92	26.354,92
	342100 - Einnahmen aus Verkauf	160,95	0,00	0,00	850,68	850,68
	342110 - Einnahmen aus Verkauf BHKW	3.254,92	3.700,00	3.700,00	5.236,89	1.536,89
	346100 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.900,38	1.600,00	1.600,00	934,84	-665,16
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.378,27	90.890,00	90.890,00	98.840,37	7.950,37
	348100 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	3.512,64	0,00	0,00	65,68	65,68
	348200 - Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen von Gemeinden (Kita)	10.248,58	75.000,00	75.000,00	27.534,99	-47.465,01
	348201 - Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen von Gemeinden (Schulhort)	66.383,61	0,00	0,00	62.075,52	62.075,52
	348700 - Kostenerst.v.priv.Unternehmen	5.444,65	5.890,00	5.890,00	546,12	-5.343,88
	348800 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	17.193,79	10.000,00	10.000,00	8.618,06	-1.381,94
	348804 - Kostenerstattungen "Jugend bewegt Kommune"	595,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	70.006,13	69.000,00	69.000,00	69.464,59	464,59
	361720 - Zinserträge DKB,L-Bank,KSK	1.618,55	1.000,00	1.000,00	1.060,27	60,27
	365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus Verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	68.387,58	68.000,00	68.000,00	68.404,32	404,32
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.407,74	0,00	0,00	0,00	0,00
	372100 - Bestandsveränderungen	1.407,74	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	204.748,21	90.650,00	90.650,00	219.730,76	129.080,76
	351101 - Konzessionsabgaben neu	93.588,76	86.000,00	86.000,00	100.010,86	14.010,86
	356100 - Bußgelder	165,00	200,00	200,00	0,00	-200,00

\\lap1019server\Finanzen\SaskiaServer\Template\fr\_60012\_ertgesamt.mtf (FAE\_7D4\_3E4) vom 26.04.2021

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
 Haushaltsjahr 2018**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
EUR						
		1	2	3	4	5
	356200 - Säumniszuschläge,Nachzahlungszinsen	3.413,57	3.200,00	3.200,00	5.635,20	2.435,20
	356210 - Mahngebühren	1.457,78	1.000,00	1.000,00	635,00	-365,00
	356220 - Verzugszinsen, Stundungszinsen	190,00	250,00	250,00	0,00	-250,00
	356230 - Verspätungszuschläge	30,00	0,00	0,00	15,00	15,00
	358100 - Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen oder Rückstellungen -alt-	40,72	0,00	0,00	0,00	0,00
	358101 - Erträge aus Zuschreibungen (bis 31.12.2017)	0,00	0,00	0,00	102.621,16	102.621,16
	358200 - Erträge aus Zuschreibungen -alt-	96.059,40	0,00	0,00	0,00	0,00
	358201 - Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	429,02	429,02
	358310 - Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	765,60	0,00	0,00	0,00	0,00
	358320 - Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	9.037,38	0,00	0,00	10.384,52	10.384,52
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>4.740.153,34</b>	<b>4.656.717,00</b>	<b>4.656.717,00</b>	<b>4.726.126,48</b>	<b>69.409,48</b>
<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>1.018.848,39</b>	<b>1.063.370,00</b>	<b>1.063.370,00</b>	<b>1.030.041,38</b>	<b>-33.328,62</b>
	401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	74.480,67	71.920,00	71.920,00	71.913,39	-6,61
	401200 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	702.441,87	754.360,00	754.360,00	722.131,00	-32.229,00
	401900 - Dienstaufw.sonst.Besch.	8.346,00	7.130,00	7.130,00	10.940,00	3.810,00
	402100 - Beiträge z. Versog.Kasse für Beamte	61.972,38	57.310,00	57.310,00	56.571,97	-738,03
	402200 - ZVK für tariflich Beschäftigte	23.217,48	25.560,00	25.560,00	25.028,83	-531,17
	403200 - SV für tariflich Beschäftigte	140.355,47	145.540,00	145.540,00	141.448,24	-4.091,76
	403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	1.325,62	1.550,00	1.550,00	1.790,55	240,55
	404100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	6.708,90	0,00	0,00	217,40	217,40
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>12</b>	<b>+ Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>13</b>	<b>+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>992.484,65</b>	<b>1.014.775,00</b>	<b>1.014.775,00</b>	<b>992.735,90</b>	<b>-22.039,10</b>
	421100 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	25.816,38	47.900,00	47.900,00	35.545,83	-12.354,17
	421101 - Straßenentwässerungsanteile	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	0,00
	422100 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	287.960,47	325.300,00	325.300,00	315.705,96	-9.594,04
	422101 - Marienweg	24.659,90	0,00	0,00	0,00	0,00
	422102 - Unterhaltung Rasen und Außengelände Sportplatz	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
	423100 - Aufwendungen für Mieten u. Pachten	3.013,29	3.095,00	3.095,00	3.505,64	410,64
	423200 - Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing	14.341,79	14.100,00	14.100,00	15.100,10	1.000,10
	424100 - Gebäudereinigung	44.664,24	46.090,00	46.090,00	46.070,56	-19,44
	424110 - Strom	65.940,65	66.300,00	66.300,00	61.956,05	-4.343,95
	424111 - Strom Platz d. Generationen OT Hundshübel	386,52	400,00	400,00	130,36	-269,64
	424120 - Brennstoffe	35.840,09	30.070,00	30.070,00	31.017,62	947,62

\\lap2019server\Finanzen\SaskiaServer\Template\fr\_60012\_efrgesamt.mtf (FAE\_7D4\_3E4) vom 26.04.2021

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
 Haushaltsjahr 2018**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	424130 - Wirtschaftsbedarf	960,64	1.460,00	1.460,00	1.585,28	125,28
	424140 - Wassergebühren	12.733,60	8.500,00	8.500,00	12.461,07	3.961,07
	424150 - Müllgebühren u.Schornsteinf.arb.	2.344,11	2.120,00	2.120,00	3.033,94	913,94
	424160 - Gebäude, Inhaltsversicherung	15.610,88	13.040,00	13.040,00	11.772,39	-1.267,61
	424170 - sonst.Bewirtschaftungskosten	2.490,48	1.940,00	1.940,00	4.701,26	2.761,26
	425100 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	8.579,20	8.200,00	8.200,00	8.938,02	738,02
	425300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 410,-€	6.287,92	14.400,00	14.400,00	0,00	-14.400,00
	425301 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800,-€	-63,28	0,00	0,00	0,00	0,00
	425302 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 410,-€	725,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	425303 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst.,bis AHK 800,-€ /2018	0,00	3.800,00	3.800,00	47.428,38	43.628,38
	425500 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	41.985,33	26.900,00	26.900,00	29.325,49	2.425,49
	426110 - Gesundheitsuntersuchungen	2.854,21	2.850,00	2.850,00	2.772,88	-77,12
	426120 - Fortbildung	15.917,88	13.350,00	13.350,00	11.928,45	-1.421,55
	426130 - Dienst- u. Schutzkleidung	3.899,79	5.000,00	5.000,00	7.040,99	2.040,99
	426131 - Jugendfeuerwehr	2.058,22	2.000,00	2.000,00	3.011,27	1.011,27
	426132 - FFw-Bambini	158,85	200,00	200,00	206,80	6,80
	427100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	1.823,98	2.650,00	2.650,00	2.249,95	-400,05
	427110 - Schulgarten	252,95	250,00	250,00	175,26	-74,74
	427120 - sonst.Sachausgaben	521,52	2.660,00	2.660,00	2.371,60	-288,40
	427121 - Ortschaftsrat	303,74	300,00	300,00	300,00	0,00
	427150 - sonst. sächl. Zweckausgaben	1.622,52	2.100,00	2.100,00	2.853,65	753,65
	427160 - Kosten GTA	15.713,53	17.000,00	17.000,00	16.509,08	-490,92
	427170 - Schneeräumung und Streugut	225.050,16	190.000,00	190.000,00	196.221,59	6.221,59
	427300 - Aufwendungen für Unterrichtswegekosten	3.428,00	3.600,00	3.600,00	2.825,00	-775,00
	427500 - Lernmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind und die Ausstattungspflicht des Schulträger	17.494,75	19.000,00	19.000,00	16.685,64	-2.314,36
	427600 - Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	898,37	1.000,00	1.000,00	1.174,66	174,66
	428110 - Spiel-und Beschäftigungsmaterial	5.884,01	5.000,00	5.000,00	4.943,79	-56,21
	429110 - Vermessungskosten	1.323,04	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
	429120 - Bebauungspläne	16.008,67	10.000,00	10.000,00	2.518,99	-7.481,01
	429130 - Erstellung von Konzeptionen u.Studien	30.004,07	20.000,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
	429140 - Gemeindeentwicklungskonzept	7.287,08	17.000,00	17.000,00	17.003,20	3,20
	429141 - Entwicklungskonzept IKZ	0,00	31.200,00	31.200,00	13.869,45	-17.330,55
	429142 - Entwicklungskonzept KSP	0,00	0,00	0,00	4.795,70	4.795,70
	429150 - Flucht- und Evakuierungspläne	702,10	0,00	0,00	0,00	0,00
14	<b>+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis</b>	<b>483.370,61</b>	<b>450.724,00</b>	<b>450.724,00</b>	<b>490.425,59</b>	<b>39.701,59</b>

\\lap2019server\Finanzen\SaskiaServer\Template\fr\_60012\_eftgesamt.mtf (FAE 7D4 3E4) vom 26.04.2021

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
 Haushaltsjahr 2018**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	447200 - Wertveränderungen bei Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	471100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (bis 31.12.2017)	472.986,09	415.645,00	415.645,00	465.285,71	49.640,71
	471101 - Abschreibungen ab 2018 -falsch-	0,00	35.079,00	35.079,00	0,00	-35.079,00
	471110 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	8.290,70	8.290,70
	472100 - Einzelwertberichtigung von Forderungen	10.384,52	0,00	0,00	0,00	0,00
	472101 - Einzelwertberichtigung von Forderungen	0,00	0,00	0,00	8.846,55	8.846,55
	472200 - Pauschalwertberichtigung von Forderungen	0,00	0,00	0,00	8.002,63	8.002,63
15	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>35.881,23</b>	<b>31.690,00</b>	<b>31.690,00</b>	<b>31.522,68</b>	<b>-167,32</b>
	451730 - Zinsen, LZ >5J.	35.881,23	31.690,00	31.690,00	31.522,68	-167,32
16	<b>+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>1.690.100,63</b>	<b>1.693.830,00</b>	<b>1.693.830,00</b>	<b>1.720.011,57</b>	<b>26.181,57</b>
	431181 - Umlage FTZ	8.636,40	9.000,00	9.000,00	8.568,00	-432,00
	431200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	10.916,39	10.000,00	10.000,00	9.456,28	-543,72
	431300 - Umlagen an Zweckverbände	20.705,36	22.000,00	22.000,00	20.791,88	-1.208,12
	431700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	673.520,18	672.800,00	672.800,00	687.139,18	14.339,18
	431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	4.539,06	3.100,00	3.100,00	4.580,96	1.480,96
	431801 - Zuweisungen u. Zuschüsse f.lfd.Zwecke GS Konflikttraining	2.271,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	431810 - Begrüßungsgeld für Neugeborene	1.464,35	1.500,00	1.500,00	1.129,57	-370,43
	431850 - Musikwoche	837,03	1.500,00	1.500,00	681,06	-818,94
	431854 - Zuweisung/Zusch.Jugend bewegt Kommune	1.324,41	1.500,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
	431860 - Zuschüsse an Vereine	11.679,71	11.100,00	11.100,00	10.140,80	-959,20
	431861 - Zuschuss Musiksch.Rodewisch	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
	431862 - Lesecafe	38,92	100,00	100,00	0,00	-100,00
	431863 - Zuwendung/Zuschu.Lehrfad Marienweg	687,10	0,00	0,00	0,00	0,00
	431870 - Rentnerweihnachtsfeier	2.479,78	2.500,00	2.500,00	1.868,81	-631,19
	431880 - Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen	4.131,18	4.000,00	4.000,00	8.557,28	4.557,28
	431881 - Zuschüsse zu Veranstaltg. im Rahmen IKZ	0,00	5.000,00	5.000,00	1.284,22	-3.715,78
	431890 - Bergwiesenfest	1.033,92	1.000,00	1.000,00	1.036,68	36,68
	434100 - Gewerbesteuerumlage	108.490,70	106.330,00	106.330,00	83.524,97	-22.805,03
	437210 - Kreisumlage	836.344,64	841.400,00	841.400,00	880.251,88	38.851,88
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	<b>+ sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>258.550,24</b>	<b>235.600,00</b>	<b>235.600,00</b>	<b>252.818,73</b>	<b>17.218,73</b>
	442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	12.529,34	10.740,00	10.740,00	10.820,84	80,84
	442101 - Aufwendungen für sonst.Tätigkeit -Verdienstausfall	1.658,62	0,00	0,00	784,30	784,30
	442300 - Datenverarbeitung	22.196,25	24.000,00	24.000,00	27.623,29	3.623,29
	442900 - Verfügungsmittel	1.100,69	1.500,00	1.500,00	835,55	-664,45

\\lap2019server\Finanzen\SaskiaServer\Template\fr\_60012\_eftgesamt.mtf (FAE 7D4 3E4) vom 26.04.2021

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2018**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	442910 - Mitgliedsbeiträge	15.772,95	14.900,00	14.900,00	15.051,25	151,25
	443100 - Geschäftsaufwendungen	17.404,82	14.510,00	14.510,00	13.874,51	-635,49
	443120 - Bücher u. Zeitschriften, Rundfunk	4.748,35	4.370,00	4.370,00	4.568,88	198,88
	443130 - Porto	4.361,18	4.260,00	4.260,00	3.207,03	-1.052,97
	443140 - Telefon	6.613,81	7.150,00	7.150,00	7.074,85	-75,15
	443160 - öff. Bekanntmachungen	16.049,56	15.000,00	15.000,00	14.564,37	-435,63
	443170 - Dienstreisen	4.625,71	4.150,00	4.150,00	4.070,59	-79,41
	443180 - Sachverständigen-, Gerichtskosten	11.944,05	12.000,00	12.000,00	7.887,09	-4.112,91
	443190 - Kontoführung	561,94	400,00	400,00	649,02	249,02
	444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	40.820,30	40.920,00	40.920,00	42.119,37	1.199,37
	445000 - Erstattungen f. Aufw. v. Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Bund	777,00	700,00	700,00	665,24	-34,76
	445200 - Erstattungen f. Aufw. v. Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	81.827,08	70.000,00	70.000,00	84.199,41	14.199,41
	445201 - Kostenerstg. an Gemeinden, Hort	6.586,65	10.000,00	10.000,00	9.193,35	-806,65
	445700 - Erstattungen f. Aufw. v. Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Private Unternehmen	8.971,94	800,00	800,00	5.629,79	4.829,79
	448200 - Erstattungszinsen	0,00	200,00	200,00	0,00	-200,00
<b>18</b>	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	<b>4.479.235,75</b>	<b>4.489.989,00</b>	<b>4.489.989,00</b>	<b>4.517.555,85</b>	<b>27.566,85</b>
<b>19</b>	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	<b>260.917,59</b>	<b>166.728,00</b>	<b>166.728,00</b>	<b>208.570,63</b>	<b>41.842,63</b>
20	außerordentliche Erträge	990,20	0,00	0,00	42.445,64	42.445,64
	501300 - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten (bis 31.12.2017)	0,00	0,00	0,00	38.065,96	38.065,96
	501900 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,20	0,00	0,00	0,40	0,40
	506100 - Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (bis 31.12.2017)	990,00	0,00	0,00	3.024,00	3.024,00
	506200 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (bis 31.12.2017)	0,00	0,00	0,00	1.355,28	1.355,28
21	außerordentliche Aufwendungen	16.253,67	0,00	0,00	70.726,15	70.726,15
	513900 - Sonst. apl. Abschreibungen wg. dauerhafter Wertminderungen sowie Vermögensabgang (bis 31.12.2017)	76,17	0,00	0,00	49.707,65	49.707,65
	516100 - Aufwendungen aus Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (Buchverlust) (bis 31.12.2017)	990,00	0,00	0,00	2.880,00	2.880,00
	516200 - Aufwendungen aus der Veräuß. von beweglichen Vermögensgegenständen (Buchverlust) (bis 31.12.2017)	15.187,50	0,00	0,00	18.138,50	18.138,50
	516210 - Aufwendungen aus der Veräuß. von beweglichen Vermögensgegenständen (Buchverlust) (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22</b>	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	<b>-15.263,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-28.280,51</b>	<b>-28.280,51</b>
<b>23</b>	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	<b>245.654,12</b>	<b>166.728,00</b>	<b>166.728,00</b>	<b>180.290,12</b>	<b>13.562,12</b>
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	90.812,17	90.812,17

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
 Haushaltsjahr 2018**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
EUR						
		1	2	3	4	5
	810003 - Verrechnung Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs.3 S.3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	90.812,17	90.812,17
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	28.280,91	28.280,91
	810004 - Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs.3 S.3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	28.280,91	28.280,91
<b>28</b>	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]</b>	<b>245.654,12</b>	<b>166.728,00</b>	<b>166.728,00</b>	<b>299.383,20</b>	<b>132.655,20</b>

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		<b>Betrag in EUR</b>
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird 810009 - Überschuss ordentliches Ergebnis, zur Einstellung in Rücklage aus Überschuss ordentliches Ergebnis 810010 - Zuführung Rücklage Überschuss ordentliches Ergebnis aus Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	271.102,29 180.290,12 90.812,17
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO 810010 - Zuführung Rücklage Überschuss ordentliches Ergebnis aus Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	90.812,17 90.812,17
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird 810012 - Zuführung Rücklage Überschuss Sonderergebnis aus Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	28.280,91 28.280,91
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO 810012 - Zuführung Rücklage Überschuss Sonderergebnis aus Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	28.280,91 28.280,91
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:**

69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2018 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-  
 Ergebnisrechnung Listentyp: E  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit  
 ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Kontennachweis = an



# Gemeinde Stützensgrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2018

### 2 Finanzrechnung

#### 2.1 Gesamtfinanzzrechnung nach Positionen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.649.385,88	2.676.600,00	2.676.600,00	2.431.012,10	-245.587,90
	darunter: Grundsteuern A und B	354.894,48	361.600,00	361.600,00	358.962,59	-2.637,41
	Gewerbsteuer	1.224.395,18	1.200.000,00	1.200.000,00	942.345,79	-257.654,21
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	879.753,69	856.800,00	856.800,00	881.165,22	24.365,22
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	183.297,12	251.200,00	251.200,00	241.737,23	-9.462,77
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.218.110,74	1.274.730,00	1.274.730,00	1.352.114,45	77.384,45
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	530.946,00	566.200,00	566.200,00	562.115,00	-4.085,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	-14.821,94	2.200,00	2.200,00	2.178,00	-22,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	131.179,70	144.550,00	144.550,00	154.821,07	10.271,07
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	96.448,55	46.570,00	46.570,00	103.030,20	56.460,20
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.236,73	90.890,00	90.890,00	111.790,01	20.900,01
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	69.888,94	69.000,00	69.000,00	69.464,60	464,60
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.866,29	90.650,00	90.650,00	134.604,49	43.954,49
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)</b>	<b>4.361.116,83</b>	<b>4.392.990,00</b>	<b>4.392.990,00</b>	<b>4.356.836,92</b>	<b>-36.153,08</b>
10	Personalauszahlungen	1.018.954,37	1.063.370,00	1.063.370,00	1.034.995,94	-28.374,06
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	918.642,42	1.014.775,00	1.014.775,00	1.056.180,42	41.405,42
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	35.881,23	31.690,00	31.690,00	31.522,68	-167,32
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.621.909,82	1.693.830,00	1.693.830,00	1.752.439,87	58.609,87
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	272.829,73	235.600,00	235.600,00	279.322,03	43.722,03
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)</b>	<b>3.868.217,57</b>	<b>4.039.265,00</b>	<b>4.039.265,00</b>	<b>4.154.460,94</b>	<b>115.195,94</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)</b>	<b>492.899,26</b>	<b>353.725,00</b>	<b>353.725,00</b>	<b>202.375,98</b>	<b>-151.349,02</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	499.307,79	2.178.490,00	2.178.490,00	448.612,69	-1.729.877,31
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	990,00	0,00	0,00	3.024,00	3.024,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1.355,28	1.355,28
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>500.297,79</b>	<b>2.178.490,00</b>	<b>2.178.490,00</b>	<b>452.991,97</b>	<b>-1.725.498,03</b>

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2018**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	7.841,99	38.500,00	38.500,00	8.358,04	-30.141,96
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	883,47	80.000,00	80.000,00	96.823,57	16.823,57
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	281.810,94	2.729.400,00	2.729.400,00	1.150.768,23	-1.578.631,77
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	23.538,20	47.200,00	47.200,00	7.913,50	-39.286,50
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33</b>	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	<b>314.074,60</b>	<b>2.895.100,00</b>	<b>2.895.100,00</b>	<b>1.263.863,34</b>	<b>-1.631.236,66</b>
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>34</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	<b>186.223,19</b>	<b>-716.610,00</b>	<b>-716.610,00</b>	<b>-810.871,37</b>	<b>-94.261,37</b>
<b>35</b>	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	<b>679.122,45</b>	<b>-362.885,00</b>	<b>-362.885,00</b>	<b>-608.495,39</b>	<b>-245.610,39</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	167.938,05	0,00	0,00	252.421,78	252.421,78
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	165.609,45	117.210,00	117.210,00	497.620,81	380.410,81
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>40</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	<b>2.328,60</b>	<b>-117.210,00</b>	<b>-117.210,00</b>	<b>-245.199,03</b>	<b>-127.989,03</b>
<b>41</b>	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	<b>681.451,05</b>	<b>-480.095,00</b>	<b>-480.095,00</b>	<b>-853.694,42</b>	<b>-373.599,42</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	991.154,62			486.791,69	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	995.228,01			490.506,27	
<b>46</b>	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	<b>-4.073,39</b>			<b>-3.714,58</b>	
<b>47</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	<b>677.377,66</b>			<b>-857.409,00</b>	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		273.316,00	273.316,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		755.704,00	755.704,00		
<b>50</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		<b>-482.388,00</b>	<b>-482.388,00</b>		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
<b>53</b>	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	<b>677.377,66</b>	<b>-962.483,00</b>	<b>-962.483,00</b>	<b>-857.409,00</b>	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.071.457,14	1.748.834,78	1.748.834,78	1.748.834,78	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
<b>55</b>	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	<b>1.748.834,80</b>	<b>786.351,78</b>	<b>786.351,78</b>	<b>891.425,78</b>	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:**

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2018 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4-  
 Finanzrechnung Listentyp: F  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Positionsnachweis = an



# Gemeinde Stützingrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2018

### 2 Finanzrechnung

#### 2.2 Gesamtfinanzzrechnung nach Sachkonten

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.649.385,88	2.676.600,00	2.676.600,00	2.431.012,10	-245.587,90
	601100 - Grundsteuer A	6.720,54	7.000,00	7.000,00	6.476,96	-523,04
	601200 - Grundsteuer B	348.173,94	354.600,00	354.600,00	352.485,63	-2.114,37
	601300 - Gewerbesteuer	1.224.395,18	1.200.000,00	1.200.000,00	942.345,79	-257.654,21
	602101 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	879.753,69	856.800,00	856.800,00	881.165,22	24.365,22
	602201 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	183.297,12	251.200,00	251.200,00	241.737,23	-9.462,77
	603200 - Hundesteuer	7.045,41	7.000,00	7.000,00	6.801,27	-198,73
	darunter: Grundsteuern A und B	354.894,48	361.600,00	361.600,00	358.962,59	-2.637,41
	601100 - Grundsteuer A	6.720,54	7.000,00	7.000,00	6.476,96	-523,04
	601200 - Grundsteuer B	348.173,94	354.600,00	354.600,00	352.485,63	-2.114,37
	Gewerbesteuer	1.224.395,18	1.200.000,00	1.200.000,00	942.345,79	-257.654,21
	601300 - Gewerbesteuer	1.224.395,18	1.200.000,00	1.200.000,00	942.345,79	-257.654,21
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	879.753,69	856.800,00	856.800,00	881.165,22	24.365,22
	602101 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	879.753,69	856.800,00	856.800,00	881.165,22	24.365,22
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	183.297,12	251.200,00	251.200,00	241.737,23	-9.462,77
	602201 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	183.297,12	251.200,00	251.200,00	241.737,23	-9.462,77
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.218.110,74	1.274.730,00	1.274.730,00	1.352.114,45	77.384,45
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	530.946,00	566.200,00	566.200,00	562.115,00	-4.085,00
	611200 - Einz. Inv.Schlüsselzuw.f.Instandsetzung	39.041,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	613111 - Einzahlungen aus Zuweisungen zur Bildung der Vorsorgerücklage ohne investive Zweckbindung	-17.027,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisung Land	2.205,06	2.200,00	2.200,00	2.178,00	-22,00
	614001 - Zuweisungen Bundesfreiwilligendienst	2.250,00	2.450,00	2.450,00	2.805,99	355,99
	614110 - Zuweisung vom Land	602.296,12	694.390,00	694.390,00	693.371,29	-1.018,71
	614112 - FöMi Erhaltungsaufwand Land	0,00	0,00	0,00	85.972,61	85.972,61
	614113 - Zuweisung Land Winterschäden	53.208,68	0,00	0,00	0,00	0,00
	614200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	0,00	7.490,00	7.490,00	0,00	-7.490,00
	614321 - Zuschuss von Zweckverbänden	10,00	0,00	0,00	10,00	10,00
	614700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	725,00	2.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
	614730 - Zuweisung von Priv. Untern./Johanniter	888,88	0,00	0,00	0,00	0,00
	614800 - Zuweisungen und Zuschüsse für Laufende Zwecke übriger Bereich	1.720,00	0,00	0,00	1.880,00	1.880,00
	614805 - Einz.Zuweisung Lehrpfad Marienweg Hundsh.	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	614808 - Einz.Zuw. GS Konflikttraining	1.847,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	614821 - Zuwendung Sachspenden für Laufende Zwecke übriger Bereich	0,00	0,00	0,00	2.781,56	2.781,56
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	530.946,00	566.200,00	566.200,00	562.115,00	-4.085,00
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	530.946,00	566.200,00	566.200,00	562.115,00	-4.085,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	-14.821,94	2.200,00	2.200,00	2.178,00	-22,00

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2018**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	613111 - Einzahlungen aus Zuweisungen zur Bildung der Vorsorgerücklage ohne investive Zweckbindung	-17.027,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisung Land	2.205,06	2.200,00	2.200,00	2.178,00	-22,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	131.179,70	144.550,00	144.550,00	154.821,07	10.271,07
	631100 - Verwaltungsgebühren	18.029,54	17.150,00	17.150,00	19.697,72	2.547,72
	632100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	106.537,97	127.400,00	127.400,00	128.573,81	1.173,81
	632110 - Elternbeiträge	6.612,19	0,00	0,00	6.549,54	6.549,54
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	96.448,55	46.570,00	46.570,00	103.030,20	56.460,20
	641100 - Mieten	31.620,36	32.770,00	32.770,00	36.663,31	3.893,31
	641101 - Erhaltene Anz. Betriebskosten	26.120,19	0,00	0,00	26.688,00	26.688,00
	641110 - Pachten	8.195,07	8.500,00	8.500,00	8.355,40	-144,60
	641120 - BK-Vorauszahlungen	25.523,94	0,00	0,00	26.354,92	26.354,92
	642100 - Einzahlungen aus dem Verkauf	160,95	0,00	0,00	850,68	850,68
	642110 - Einzahlung aus Verkauf	2.828,33	3.700,00	3.700,00	3.244,92	-455,08
	646100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	1.999,71	1.600,00	1.600,00	872,97	-727,03
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.236,73	90.890,00	90.890,00	111.790,01	20.900,01
	648100 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	1.112,56	0,00	0,00	2.465,76	2.465,76
	648200 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	9.932,59	75.000,00	75.000,00	27.684,30	-47.315,70
	648201 - Einzahlung Kostenerstattg.Gemeinden	65.858,38	0,00	0,00	62.600,75	62.600,75
	648202 - Einz. aus sonst. außergew. Erträgen	0,20	0,00	0,00	0,40	0,40
	648700 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	10.551,10	5.890,00	5.890,00	5.450,77	-439,23
	648800 - Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	11.186,90	10.000,00	10.000,00	13.588,03	3.588,03
	648804 - Kostenerstattungen" Jugend bewegt Kommune"	595,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	69.888,94	69.000,00	69.000,00	69.464,60	464,60
	661720 - Einz.Zinserträge DKB, L-Bank	1.618,55	1.000,00	1.000,00	1.060,27	60,27
	665100 - Gewinnanteile aus Verbundene Unternehmen u. Beteiligungen	68.370,82	68.000,00	68.000,00	68.404,33	404,33
	665101 - Gewinnanteile Kommunalrabatt	-100,43	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.866,29	90.650,00	90.650,00	134.604,49	43.954,49
	651101 - Konzession neu	90.909,94	86.000,00	86.000,00	127.878,79	41.878,79
	656100 - Bußgelder	165,00	200,00	200,00	0,00	-200,00
	656200 - Säumniszuschläge	3.851,57	3.200,00	3.200,00	6.180,70	2.980,70
	656210 - Mahngebühren	1.457,78	1.000,00	1.000,00	530,00	-470,00
	656220 - Verzugszinsen	437,00	250,00	250,00	0,00	-250,00
	656230 - Einzahlung Verspätungszuschläge	45,00	0,00	0,00	15,00	15,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	<b>4.361.116,83</b>	<b>4.392.990,00</b>	<b>4.392.990,00</b>	<b>4.356.836,92</b>	<b>-36.153,08</b>

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
 Haushaltsjahr 2018**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	Personalauszahlungen	1.018.954,37	1.063.370,00	1.063.370,00	1.034.995,94	-28.374,06
	701100 - für Beamte	74.480,67	71.920,00	71.920,00	76.867,95	4.947,95
	701200 - für tariflich Beschäftigte	702.441,87	754.360,00	754.360,00	722.131,00	-32.229,00
	701900 - Auszahlg.Dientaufwendungen Besch.	8.346,00	7.130,00	7.130,00	10.940,00	3.810,00
	702100 - für Beamte	61.972,38	57.310,00	57.310,00	56.571,97	-738,03
	702200 - für tariflich Beschäftigte	23.217,48	25.560,00	25.560,00	25.028,83	-531,17
	703200 - für tariflich Beschäftigte	140.355,47	145.540,00	145.540,00	141.448,24	-4.091,76
	703900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	1.431,60	1.550,00	1.550,00	1.790,55	240,55
	704100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	6.708,90	0,00	0,00	217,40	217,40
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	918.642,42	1.014.775,00	1.014.775,00	1.056.180,42	41.405,42
	721100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	23.517,68	47.900,00	47.900,00	32.690,17	-15.209,83
	721101 - Straßenentwässerungsanteile	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	0,00
	722100 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	272.522,58	325.300,00	325.300,00	345.565,10	20.265,10
	722101 - Marienweg	24.659,90	0,00	0,00	0,00	0,00
	722102 - Auszahlung für die Unterhaltung Rasen und Außengelände Sportplatz	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
	723100 - Mieten u. Pachten	3.417,56	3.095,00	3.095,00	3.083,09	-11,91
	723120 - Auszahlungen aus Betriebskostenabrechnung (Rückzahlung)	2.981,21	0,00	0,00	0,00	0,00
	723200 - Leasingauszahlungen, sofern kein Finanzierungsleasing	14.152,47	14.100,00	14.100,00	15.100,80	1.000,80
	724100 - Gebäudereinigung	43.768,30	46.090,00	46.090,00	46.134,19	44,19
	724110 - Strom	44.661,33	66.300,00	66.300,00	75.213,25	8.913,25
	724111 - Strom Pl.d. Generationen	386,52	400,00	400,00	130,36	-269,64
	724120 - Brennstoffe	45.518,79	30.070,00	30.070,00	23.530,75	-6.539,25
	724130 - Wirtschaftsbedarf	827,09	1.460,00	1.460,00	1.483,78	23,78
	724140 - Wassergebühren	13.042,61	8.500,00	8.500,00	12.299,27	3.799,27
	724150 - Müllgebühren	2.537,68	2.120,00	2.120,00	2.942,11	822,11
	724160 - Gebäude, Inhaltsversicherung	15.610,88	13.040,00	13.040,00	15.388,49	2.348,49
	724170 - sonst. Bewirtschaftungskosten	2.923,35	1.940,00	1.940,00	2.448,84	508,84
	725100 - Haltung von Fahrzeugen	9.113,73	8.200,00	8.200,00	9.359,59	1.159,59
	725300 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6.128,02	14.400,00	14.400,00	409,80	-13.990,20
	725301 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüst."Jugend bewegt Kommune"	-63,28	0,00	0,00	0,00	0,00
	725302 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüst. Außengel.GS-Sitzschalen	725,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	725303 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,00	3.800,00	3.800,00	41.980,08	38.180,08
	725500 - Ausz.f.Unterhaltung d. sonst.bewegl.Vermögens	39.980,65	26.900,00	26.900,00	32.709,01	5.809,01
	726110 - Gesundheitsuntersuchungen	1.726,48	2.850,00	2.850,00	3.900,61	1.050,61

\\lap2019server\Finanzen\SaskiaServer\Template\fr\_60012\_eftgesamt.mtf (6A4 3AA 933) vom 09.02.2021

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
 Haushaltsjahr 2018**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	726120 - Fortbildung	15.621,88	13.350,00	13.350,00	10.224,45	-3.125,55
	726130 - Dienst- und Schutzkleidung	3.671,31	5.000,00	5.000,00	7.218,89	2.218,89
	726131 - Auszahlg. Kleidung Jugendfeuerwehr	2.058,22	2.000,00	2.000,00	3.011,27	1.011,27
	726132 - Auszahlg. Bambini	158,85	200,00	200,00	206,80	6,80
	727100 - Besondere Verwltungs- u. Betriebsaufwendungen	1.840,96	2.650,00	2.650,00	2.242,94	-407,06
	727110 - Schulgarten	252,95	250,00	250,00	175,26	-74,74
	727120 - sonst. Sachausgaben	766,35	2.660,00	2.660,00	2.371,60	-288,40
	727121 - Auszahlung Ortschaftsrat	432,14	300,00	300,00	300,00	0,00
	727150 - sonst. sächl. Zweckausgaben	1.622,52	2.100,00	2.100,00	2.853,65	753,65
	727160 - Kosten GTA	15.629,53	17.000,00	17.000,00	16.551,08	-448,92
	727170 - Schneeräumung u. Streugut	189.264,58	190.000,00	190.000,00	231.516,46	41.516,46
	727300 - Auszahlungen für Unterrichtswegekosten	3.428,00	3.600,00	3.600,00	2.475,00	-1.125,00
	727500 - Lernmittel die für die Hand des Schülers bestimmt sind und die der Ausstattungspflicht des Schulträgers	17.158,60	19.000,00	19.000,00	16.203,32	-2.796,68
	727600 - Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	862,47	1.000,00	1.000,00	1.210,56	210,56
	728110 - Spiel- und Beschäftigungsmaterial	4.995,13	5.000,00	5.000,00	5.832,67	832,67
	729110 - Vermessungskosten	1.323,04	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
	729120 - Bebauungspläne	16.008,67	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
	729130 - Erstellung von Konzeptionen u. Studien	30.004,07	20.000,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
	729140 - Gemeindeentwicklungskonzept	0,00	17.000,00	17.000,00	24.290,28	7.290,28
	729141 - Entwicklungskonzept IKZ	0,00	31.200,00	31.200,00	5.033,70	-26.166,30
	729142 - Entwicklungskonzept KSP	0,00	0,00	0,00	4.795,70	4.795,70
	729150 - Flucht- und Evakuierungspläne	404,60	0,00	0,00	297,50	297,50
13	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>35.881,23</b>	<b>31.690,00</b>	<b>31.690,00</b>	<b>31.522,68</b>	<b>-167,32</b>
	751730 - Ausz. Zinsen, LZ >5J.	35.881,23	31.690,00	31.690,00	31.522,68	-167,32
14	<b>+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.621.909,82</b>	<b>1.693.830,00</b>	<b>1.693.830,00</b>	<b>1.752.439,87</b>	<b>58.609,87</b>
	731181 - Umlage FTZ	8.636,40	9.000,00	9.000,00	8.568,00	-432,00
	731200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	9.965,93	10.000,00	10.000,00	9.409,89	-590,11
	731300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	20.705,36	22.000,00	22.000,00	20.791,88	-1.208,12
	731700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	607.996,67	672.800,00	672.800,00	682.637,07	9.837,07
	731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	4.584,01	3.100,00	3.100,00	4.539,06	1.439,06
	731801 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	2.271,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	731802 - Ausz. Mittagsverpflegung in Schule u. Kita	0,00	0,00	0,00	299,85	299,85
	731810 - Auszahlung Begrüßungsgeld f. Neugeborene	1.464,35	1.500,00	1.500,00	1.129,57	-370,43
	731850 - Auszahlung Musikwoche	859,45	1.500,00	1.500,00	502,71	-997,29
	731853 - Auszahlung Lesecafe	33,21	0,00	0,00	0,00	0,00
	731854 - Auszahlung Jugend bewegt Kommune	1.324,41	1.500,00	1.500,00	0,00	-1.500,00

\\lap2019server\Finanzen\SaskiaServer\Template\fr\_60012\_eftgesamt.mtf (6A4 3AA 933) vom 09.02.2021

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2018**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	731860 - Ausz.Zuschüsse an Vereine	10.856,71	11.100,00	11.100,00	10.933,80	-166,20
	731861 - Ausz.Zuschuss Musiksch.Rodewisch	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
	731862 - Auszahlung Lesecafe	38,92	100,00	100,00	0,00	-100,00
	731863 - Auszahlung Lehrpfad Marienweg Hundshübel	4.181,67	0,00	0,00	142,74	142,74
	731870 - Ausz.Rentnerweihnachtsfeier	2.455,30	2.500,00	2.500,00	1.893,29	-606,71
	731880 - Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen	3.477,15	4.000,00	4.000,00	8.558,21	4.558,21
	731881 - Umlage FTZ	0,00	5.000,00	5.000,00	1.284,22	-3.715,78
	731890 - Ausz. Bergwiesenfest	1.000,60	1.000,00	1.000,00	1.031,44	31,44
	734100 - Gewerbesteuerumlage	104.713,54	106.330,00	106.330,00	119.466,26	13.136,26
	737210 - Kreisumlage	836.344,64	841.400,00	841.400,00	880.251,88	38.851,88
15	<b>+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>272.829,73</b>	<b>235.600,00</b>	<b>235.600,00</b>	<b>279.322,03</b>	<b>43.722,03</b>
	742100 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	12.469,35	10.740,00	10.740,00	10.715,84	-24,16
	742101 - Auszahlungen für sonst.Tätigkeit -Verdienstausschlag	166,55	0,00	0,00	2.276,37	2.276,37
	742300 - Datenverarbeitung	21.998,25	24.000,00	24.000,00	26.380,51	2.380,51
	742900 - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	1.100,69	1.500,00	1.500,00	535,55	-964,45
	742910 - FR Mitgliedsbeiträge	14.642,65	14.900,00	14.900,00	15.381,55	481,55
	743100 - Geschäftsauszahlungen	16.651,13	14.510,00	14.510,00	14.084,60	-425,40
	743120 - Bücher u.Zeitschriften	4.936,30	4.370,00	4.370,00	4.598,13	228,13
	743130 - Porto	4.298,29	4.260,00	4.260,00	3.167,03	-1.092,97
	743140 - Telefon	6.618,60	7.150,00	7.150,00	6.995,14	-154,86
	743160 - öff. Bekanntmachung	15.489,56	15.000,00	15.000,00	14.564,81	-435,19
	743170 - Dienstreisen	4.534,81	4.150,00	4.150,00	4.161,49	11,49
	743180 - Sachv., Gerichtsk.	12.839,53	12.000,00	12.000,00	16.348,00	4.348,00
	743190 - Kontoführung	561,94	400,00	400,00	649,02	249,02
	744100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	38.766,19	40.920,00	40.920,00	42.010,94	1.090,94
	745000 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Bund	777,00	700,00	700,00	665,24	-34,76
	745001 - Rückzahlungen BK-Abrechnung	26.594,28	0,00	0,00	26.120,19	26.120,19
	745200 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	75.849,22	70.000,00	70.000,00	76.087,95	6.087,95
	745201 - Auszahlung Kostenertsttg.an Gemeinmden	6.586,65	10.000,00	10.000,00	8.234,16	-1.765,84
	745700 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Private Unternehmen	7.948,74	800,00	800,00	6.345,51	5.545,51
	748200 - Erstattungszinsen	0,00	200,00	200,00	0,00	-200,00
16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)</b>	<b>3.868.217,57</b>	<b>4.039.265,00</b>	<b>4.039.265,00</b>	<b>4.154.460,94</b>	<b>115.195,94</b>
17	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)</b>	<b>492.899,26</b>	<b>353.725,00</b>	<b>353.725,00</b>	<b>202.375,98</b>	<b>-151.349,02</b>
18	<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>	<b>499.307,79</b>	<b>2.178.490,00</b>	<b>2.178.490,00</b>	<b>448.612,69</b>	<b>-1.729.877,31</b>
	681110 - Investive Schlüsselzuweisungen	36.600,00	86.100,00	86.100,00	69.000,00	-17.100,00

\\lap2019server\finanzen\SaskiaServer\Template\fr\_60012\_eftgesamt.mtf (6A4 3AA 933) vom 09.02.2021

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2018**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	681190 - sonst.Investitionszuwendung vom Land	449.068,38	2.079.890,00	2.079.890,00	354.849,69	-1.725.040,31
	681195 - Investitionspauschale	10.169,76	0,00	0,00	10.169,76	10.169,76
	681700 - Spenden für investive Zwecke	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00	-12.500,00
	681710 - Geldspenden für investive Zwecke	3.469,65	0,00	0,00	1.826,65	1.826,65
	681730 - Sachspenden für investive Zwecke	0,00	0,00	0,00	12.766,59	12.766,59
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	990,00	0,00	0,00	3.024,00	3.024,00
	682100 - Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (bis 31.12.2017)	990,00	0,00	0,00	3.024,00	3.024,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1.355,28	1.355,28
	683200 - Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (bis 31.12.2017)	0,00	0,00	0,00	2.710,56	2.710,56
	683210 - Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	-1.355,28	-1.355,28
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	<b>500.297,79</b>	<b>2.178.490,00</b>	<b>2.178.490,00</b>	<b>452.991,97</b>	<b>-1.725.498,03</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	7.841,99	38.500,00	38.500,00	8.358,04	-30.141,96
	783100 - Ausz.f.Erwerb bewegl.Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., von >150□ <=1000□	7.841,99	38.500,00	38.500,00	8.358,04	-30.141,96
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	883,47	80.000,00	80.000,00	96.823,57	16.823,57
	782100 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	582,47	80.000,00	80.000,00	96.823,57	16.823,57
	782111 - Auszahlung Nebenkosten Grunderwerb	301,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	281.810,94	2.729.400,00	2.729.400,00	1.150.768,23	-1.578.631,77
	785100 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	55.299,26	461.000,00	461.000,00	248.406,45	-212.593,55
	785131 - Auszahlung Tiefbau	226.511,68	2.248.400,00	2.248.400,00	902.361,78	-1.346.038,22
	785132 - Auszahlung Planung u.a.BNK Tiefbau	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	23.538,20	47.200,00	47.200,00	7.913,50	-39.286,50
	783200 - Ausz.f.Erwerb immat. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., von >150□ <=1000□	23.538,20	47.200,00	47.200,00	7.913,50	-39.286,50
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	<b>314.074,60</b>	<b>2.895.100,00</b>	<b>2.895.100,00</b>	<b>1.263.863,34</b>	<b>-1.631.236,66</b>
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	<b>186.223,19</b>	<b>-716.610,00</b>	<b>-716.610,00</b>	<b>-810.871,37</b>	<b>-94.261,37</b>

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2018**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
		EUR				
		1	2	3	4	5
<b>35</b>	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	<b>679.122,45</b>	<b>-362.885,00</b>	<b>-362.885,00</b>	<b>-608.495,39</b>	<b>-245.610,39</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen 692734 - Umschuldung für Investitionen von Kreditinstituten mit einer LZ>5 J.	167.938,05 167.938,05	0,00 0,00	0,00 0,00	252.421,78 252.421,78	252.421,78 252.421,78
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen 792734 - Umschuldung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J. 792735 - Ordentl. Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J. 792736 - außerordentl. Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J. darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	165.609,45 34.340,21 131.269,24 0,00	117.210,00 0,00 117.210,00 0,00	117.210,00 0,00 117.210,00 0,00	497.620,81 386.019,62 111.601,19 0,00	380.410,81 386.019,62 -5.608,81 0,00
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>40</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	<b>2.328,60</b>	<b>-117.210,00</b>	<b>-117.210,00</b>	<b>-245.199,03</b>	<b>-127.989,03</b>
<b>41</b>	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	<b>681.451,05</b>	<b>-480.095,00</b>	<b>-480.095,00</b>	<b>-853.694,42</b>	<b>-373.599,42</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern 679402 - Einz.Verwahr durchlaufende Gelder(Kaffee) 679901 - Einz. durchlaufende Posten 679902 - Einz.Verwahr durchlaufende Gelder 679910 - Einz. Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto 679920 - Einz. Spenden FFW Stützengrün 679921 - Einz. Spenden FFW Hundshübel 679922 - Einz.Spenden FFW-Lichtenau 679923 - Einz. Spenden FFW-Jugend Stgr. 679931 - Einz. Spenden 679935 - Einz.Verwahr Werken- u.Kunstgeld 679937 - Einz.VerwahrSpenden f.Asyl u.hilfsbed.Menschen 679939 - Einz.Verwahr Marienweg 679940 - Einz.Verwahr Spenden Außengelände GS 679941 - Einz.Verwahr Spenden Ortseingangsstein 679942 - Einz.Verwahr Spenden Verwaltung 679943 - Einz.Verwahr Spenden Sommerfest Pl.d.G. 679944 - Einz.Verwahr Spenden Lutherbaum OT Hundsh.	991.154,62 625,00 76,32 16,00 978.646,55 1.000,00 -628,65 0,00 50,00 2.843,82 1.245,00 0,00 1.955,58 2.600,00 200,00 1.000,00 495,00 430,00			486.791,69 515,00 0,00 16,00 392.160,53 3.072,00 1.200,00 1.536,00 150,00 4.907,82 1.160,00 100,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2018**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	679946 - Einz."Unser Dorf hat Zukunft" OT Hundshübel	300,00			0,00	
	679947 - Einz. Platz d. Generationen OT Hundshübel	300,00			0,00	
	679948 - Einz. Sommerfest Route 169	0,00			74.339,34	
	679950 - Einz. Trimm-dich-Pfad	0,00			7.385,00	
	679951 - Einz. Nadlerhausfest	0,00			150,00	
	679952 - Einz. KITA-Hundshübel	0,00			100,00	
45	<b>Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern</b>	<b>995.228,01</b>			<b>490.506,27</b>	
	779402 - AuszahlungVerwahr durchl. Gelder(Kaffee)	546,71			852,29	
	779901 - Ausz. durchlaufende Posten	76,32			0,00	
	779902 - Ausz. Verwahr durchlaufende Gelder	16,00			16,00	
	779910 - Ausz. Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	976.443,21			391.463,41	
	779920 - Ausz. Spenden FFW Stützengrün	165,58			293,35	
	779921 - Ausz. Spenden FFW Hundshübel	205,87			2.287,66	
	779931 - Ausz. Spenden	2.014,66			4.736,96	
	779932 - Ausz. Spatzenchor GS	31,46			8,70	
	779935 - Ausz. Verwahr Werken-u.Kunstgeld	849,19			1.102,44	
	779937 - Ausz.Verwahr Spenden f.Asyl u.hilfsbed.Menschen	116,00			675,35	
	779939 - Ausz. Verwahr Marienweg	1.955,58			0,00	
	779940 - Ausz. Verwahr Spenden Außengelände GS	1.293,50			0,00	
	779942 - Ausz. Verwahr Spenden Verwaltung	1.000,00			0,00	
	779943 - Ausz. Verwahr Spenden Sommerfest Pl.d.G.	383,93			19,96	
	779944 - Ausz. Verwahr SpendenLutherbaum OT Hundsh.	410,00			0,00	
	779945 - Ausz. Koordinierungsstelle IG "Rund u.d.Kuhberg"	9.720,00			16.670,00	
	779948 - Ausz. Sommerfest Route 169	0,00			72.106,35	
	779950 - Ausz. Trimm-dich-Pfad	0,00			23,80	
	779951 - Ausz. Nadlerhausfest	0,00			150,00	
	779952 - Ausz. KITA-Hundshübel	0,00			100,00	
<b>46</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]</b>	<b>-4.073,39</b>			<b>-3.714,58</b>	
<b>47</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)</b>	<b>677.377,66</b>			<b>-857.409,00</b>	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		273.316,00	273.316,00		
	803000 - Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre !!! Nach Übernahme auf KtoArt F1 ändern!!!		273.316,00	273.316,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		755.704,00	755.704,00		
	804000 - - Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre !!! Nach Übernahme auf Kto.Art F2 ändern		755.704,00	755.704,00		
<b>50</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]</b>		<b>-482.388,00</b>	<b>-482.388,00</b>		

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>53</b>	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	<b>677.377,66</b>	<b>-962.483,00</b>	<b>-962.483,00</b>	<b>-857.409,00</b>	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.071.457,14	1.748.834,78	1.748.834,78	1.748.834,78	0,00
	881101 - KSK	94.396,31	566.176,17	566.176,17	566.176,17	0,00
	881102 - DKB	629.999,93	809.954,93	809.954,93	809.954,93	0,00
	881109 - DKB Hauskonto Schulberg7	123.545,86	88.963,73	88.963,73	88.963,73	0,00
	882108 - FR Festgeld DKB Gemeinde	281.121,40	282.739,95	282.739,95	282.739,95	0,00
	883100 - Barkasse	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
	884101 - Geldtransit Bank KSK	-58.606,36	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
<b>55</b>	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	<b>1.748.834,80</b>	<b>786.351,78</b>	<b>786.351,78</b>	<b>891.425,78</b>	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2018 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4- Finanzrechnung Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Kontennachweis = an



# Gemeinde Stützensgrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2018

### 3 Vermögensrechnung (Bilanz)

#### 3.1 Vermögensrechnung nach Positionen

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr: 2018**

		Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR			Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR
<b>Aktiva</b>				<b>Passiva</b>			
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>16.526.664,48</b>	<b>16.029.091,23</b>	<b>1. Kapitalposition</b>		<b>8.201.968,98</b>	<b>8.021.678,86</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände		27.543,40	33.502,37	a) Basiskapital		5.622.863,85	5.746.734,53
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		0,00	0,00	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf		1.915.578,18	0,00
c) Sachanlagevermögen		14.041.550,72	13.640.639,66	b) Rücklagen		2.579.105,13	2.274.944,33
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		658.669,78	560.338,17	aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		2.476.633,58	2.205.531,29
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		5.659.181,95	5.653.930,83	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		90.812,17	0,00
cc) Infrastrukturvermögen		6.159.255,07	6.013.295,16	bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		102.471,55	69.413,04
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung		33.058,51	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		561,00	561,00	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		691.046,37	639.416,02	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen		0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere		190.261,09	206.818,05	c) Fehlbeträge		0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		682.575,46	566.280,43	aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren		0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen		2.457.570,36	2.354.949,20	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren		0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	<b>2. Sonderposten</b>		<b>7.774.470,12</b>	<b>7.514.737,65</b>
bb) Beteiligungen		2.457.570,36	2.354.949,20	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		7.683.895,57	7.424.163,10
cc) Sondervermögen		0,00	0,00	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge		0,00	0,00
dd) Ausleihungen		0,00	0,00	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00
ee) Wertpapiere		0,00	0,00	d) Sonstige Sonderposten		90.574,55	90.574,55
<b>2. Umlaufvermögen</b>		<b>3.380.901,14</b>	<b>4.302.894,02</b>	<b>3. Rückstellungen</b>		<b>22.521,37</b>	<b>32.839,30</b>
a) Vorräte		39.359,33	42.363,05				
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		2.339.125,89	2.401.523,01				
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens		110.990,14	110.173,18				
d) Liquide Mittel		891.425,78	1.748.834,78				
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>4.954,56</b>	<b>0,00</b>				
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		4.954,56	0,00				
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00				

\\lap1019server\Finanzen\SaskiaServer\Template\FR\_60014\_Bilanz\_Tab.mrt (812 5F7 F24) vom 24.02.2021

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr: 2018**

<b>Aktiva</b>	Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR	<b>Passiva</b>	Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR	
			a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
			b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
			c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
			d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
			e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
			h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00
			i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j)	Sonstige Rückstellungen	22.521,37	32.839,30
			<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>3.913.559,71</b>	<b>4.762.729,44</b>
			a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.229.518,01	1.474.717,04
			c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	184.263,20	560.348,75
			e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
			f)	Sonstige Verbindlichkeiten	2.499.778,50	2.727.663,65

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
 § 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
 Haushaltsjahr: 2018**

<b>Aktiva</b>	Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR	<b>Passiva</b>	Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR	
			5.	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>19.912.520,18</b>	<b>20.331.985,25</b>		<b>Summe Passiva</b>	<b>19.912.520,18</b>	<b>20.331.985,25</b>
				<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Druckparameter:** Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2018 Listennr.: 314 Vermögensrechnung (Bilanz) korr. für JA Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13  
 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13  
 Listenauswahl: Positionsnachweis  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann')



# Gemeinde Stützensgrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2018

### 3 Vermögensrechnung (Bilanz)

#### 3.2 Vermögensrechnung nach Sachkonten

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr: 2018**

<b>Aktiva</b>		<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR</b>	<b>Passiva</b>		<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR</b>
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>16.526.664,48</b>	<b>16.029.091,23</b>	<b>1.</b>	<b>Kapitalposition</b>	<b>8.201.968,98</b>	<b>8.021.678,86</b>
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	27.543,40	33.502,37	a)	Basiskapital	5.622.863,85	5.746.734,53
001000	Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	27.543,40	33.502,37	201000	Basiskapital	3.707.285,67	5.746.734,53
				201100	Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	1.915.578,18	0,00
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.915.578,18	0,00
c)	Sachanlagevermögen	14.041.550,72	13.640.639,66				
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	658.669,78	560.338,17	201100	Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	1.915.578,18	0,00
011000	Grünflächen	616.311,88	520.113,29				
012000	Ackerland	3.414,00	3.414,00	b)	Rücklagen	2.579.105,13	2.274.944,33
013000	Wald und Forst	23.265,42	21.132,40	aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.476.633,58	2.205.531,29
015000	Gewässer	609,30	609,30	202100	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bis 31.12.2017	2.205.531,29	2.205.531,29
019000	Sonstige unbebaute Grundstücke	15.069,18	15.069,18	202110	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ab 01.01.2018	180.290,12	0,00
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.659.181,95	5.653.930,83	202120	Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses aufgrund Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	90.812,17	0,00
021000	Mit Wohnbauten bebaute Grundstücke	560.086,35	567.802,81		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	90.812,17	0,00
021100	Grund und Boden von Wohnbauten	75.837,94	75.837,94	202120	Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses aufgrund Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	90.812,17	0,00
022000	Mit sozialen Einrichtungen bebaute Grundstücke	2.611.762,70	2.655.394,89				
022100	Grund und Boden von sozialen Einrichtungen	19.370,40	19.370,40	202120	Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses aufgrund Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	90.812,17	0,00
023000	Mit Schulen bebaute Grundstücke	536.503,25	544.810,40	bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	102.471,55	69.413,04
023100	Grund und Boden von Schulen	95.212,50	95.212,50	202200	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses bis 31.12.2017	69.413,04	69.413,04
025000	Mit Sportanlagen bebaute Grundstücke	572.561,32	591.197,82	202220	Rückl. aus Übersch. des Sondererg. aufgr. Verr. gem. §72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO einschl. Übertragung	33.058,51	0,00
025100	Grund und Boden von Sportanlagen	82.209,32	82.209,32		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	33.058,51	0,00
026000	Mit Gartenanlagen bebaute Grundstücke	18.464,89	24.020,19	202220	Rückl. aus Übersch. des Sondererg. aufgr. Verr. gem. §72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO einschl. Übertragung	33.058,51	0,00
026100	Grund und Boden von Gartenanlagen	7.203,00	7.203,00	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
027000	Mit Verwaltungsgebäuden bebaute Grundstücke	165.214,97	171.706,26				
027100	Grund und Boden von Verwaltungsgebäuden	23.225,83	23.225,83				
029000	Mit sonstigen Gebäuden bebaute Grundstücke	397.405,80	341.596,30				
029100	Grund und Boden von sonstigen Gebäuden	494.123,68	454.343,17				
cc)	Infrastrukturvermögen	6.159.255,07	6.013.295,16				
038000	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	5.160.644,19	5.049.544,32				
038100	Grund und Boden von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	985.412,85	959.508,24				
039000	Sonstiges Infrastrukturvermögen	8.955,43	0,00				
039100	Grund und Boden von sonstigem Infrastrukturvermögen	4.242,60	4.242,60				
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00				
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	561,00	561,00				

\\lapi2019server\Finanzen\SaskiaServer\Template\FR\_60014\_Bilanz\_Tab.mrt (812 5F7 F24) vom 24.02.2021

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
 § 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
 Haushaltsjahr: 2018**

		Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR		Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR	
	<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>			
051000	Kunstgegenstände	561,00	561,00	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	691.046,37	639.416,02	c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
061000	Fahrzeuge	112.868,46	144.188,38	aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
062000	Maschinen und technische Anlagen	2.796,59	3.425,59	bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
063000	Betriebsvorrichtungen	575.381,32	491.802,05				
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	190.261,09	206.818,05	<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>7.774.470,12</b>	<b>7.514.737,65</b>
071000	Schulausstattung	11.647,32	7.951,43	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	7.683.895,57	7.424.163,10
072000	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	60.086,24	67.011,86	211000	SoPo f. Empf. InvestZuw	48.637,60	50.691,23
074000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	118.527,53	131.854,76	211001	sonstige Sopo	49.684,00	67.796,11
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	682.575,46	566.280,43	211002	Sopo für bebaute Grundstücke	2.704.279,05	2.704.982,05
096000	Anlagen im Bau	468.513,15	1.260,69	211003	Sopo für Infrastrukturvermögen	3.669.301,03	3.368.410,65
096002	AIB Tiefbau	19.442,46	14.451,12	211006	Sopo für Fahrzeuge, Maschinen, techn. Anlagen	299.675,23	246.214,84
096003	AIB Planung Tiefbau	194.619,85	550.568,62	211007	Sopo für Betr.-u. Gesch.ausstattung	59.043,93	63.451,87
d)	Finanzanlagevermögen	2.457.570,36	2.354.949,20	211009	Sonderposten für investive Schlüsselzuweisung	758.162,26	820.564,50
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	211010	SOPO Infrastrukturpauschale	95.112,47	102.051,85
bb)	Beteiligungen	2.457.570,36	2.354.949,20	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
111400	Sonstige Anteilsrechte	2.457.570,36	2.354.949,20	c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00	d)	Sonstige Sonderposten	90.574,55	90.574,55
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00	214100	SoPo Vorsorgevermögen ab 2013	90.574,55	90.574,55
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00	<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>22.521,37</b>	<b>32.839,30</b>
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.380.901,14</b>	<b>4.302.894,02</b>	a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
a)	Vorräte	39.359,33	42.363,05	b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
083000	Betriebsstoffe	2.439,36	3.159,24	c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
084100	Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke und Gebäude	9.990,47	9.990,47	d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
086000	Unfertige Leistungen	26.929,50	29.213,34	e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.339.125,89	2.401.523,01				
151101	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen - Pauschalwertberichtigung	-2.959,96	0,00				
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ bis 1 J.	73.999,02	62.271,11				
153000	Steuerforderungen - Wertberichtigung	-29.733,61	-31.666,28				
153001	Steuerforderungen - Pauschalwertberichtigung	-1.749,10	0,00				
153100	Steuerforderungen LZ bis 1 J.	71.737,07	43.798,99				
153901	Abgrenzung kreditorische Debitoren (Steuerforderungen)	3.790,52	544,32				
155000	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen - Wertberichtigung	-4.172,55	-4.805,72				

\\lap12019server\Finanzen\SaskiaServer\Template\FR\_60014\_Bilanz\_Tab.mrt (812 5F7 F24) vom 24.02.2021

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr: 2018**

		Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR		Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR
155001	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen - Pauschalwertberichtigung	-83,78	0,00	f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
155100	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen LZ bis 1 J.	6.272,55	6.278,05				
159100	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - Wertberichtigung	-1.763,37	-735,50				
159101	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - Pauschalwertberichtigung	-701,98	0,00	g)		0,00	0,00
159110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ bis 1 J.	19.312,81	2.815,49				
159120	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ mehr als 1 bis 5 J.	2.204.084,27	2.323.022,55	h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00
159900	Abgrenzung kreditorische Debitoren (sonst. öffentlich-rechtliche Ford.)	1.094,00	0,00				
c)	<b>Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>110.990,14</b>	<b>110.173,18</b>				
161181	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen LZ bis 1 J.	62.695,20	99.910,76	i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
161182	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Pauschalwertberichtigung	-2.507,81	0,00				
161199	Abgrenzung kreditorische Debitoren (privatrechtl. Forderungen aLuL)	625,49	12,54	j)	Sonstige Rückstellungen	22.521,37	32.839,30
169199	Sonstige Forderungen aus der Abgrenzung debitorischer Kreditoren	50.177,26	10.249,88	289320	Sonstige Rückstellungen LZ über 1 J	22.521,37	32.839,30
4.	<b>Verbindlichkeiten</b>				<b>3.913.559,71</b>		<b>4.762.729,44</b>
d)	<b>Liquide Mittel</b>	<b>891.425,78</b>	<b>1.748.834,78</b>	a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
171101	Erzgebirgssparkasse	314.128,49	566.176,17	b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.229.518,01	1.474.717,04
171102	Deutsche Kreditbank AG	512.564,81	809.954,93	231731	Buchungskonto aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ>5 J.	1.229.518,01	1.474.717,04
171109	Erzgebirgssparkasse Hausverwaltung Schulberg 7, Hundshübel	63.732,48	88.963,73				
172108	Festgeld DKB Gemeinde	0,00	282.739,95	c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
173100	Barkasse	1.000,00	1.000,00				
3.	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.954,56</b>	<b>0,00</b>	d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	184.263,20	560.348,75
a)	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.954,56</b>	<b>0,00</b>	251100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137.017,30	526.857,20
180000	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.954,56	0,00	251199	Abgrenzung debitorische Kreditoren (Verbindlichkeiten aLuL)	20.557,90	7.371,36
4.	<b>Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	252010	BuchKto. Erhaltene Anzahlungen	26.688,00	26.120,19
a)	<b>Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
				f)	Sonstige Verbindlichkeiten	2.499.778,50	2.727.663,65
				273000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-299,85	0,00
				273009	Abgrenzung debitorische Kreditoren (Vblk ggü. Untern. m. Beteiligungsverhältnis)	299,85	0,00
				279100	Weitere sonstige Verbindlichkeiten	45.288,35	72.842,61
				279109	Abgrenzung debitorische Kreditoren (weitere sonstige Vblk)	29.319,51	2.878,52
				279110	SoPo für Anlagen im Bau	2.340.044,35	2.601.385,66

\\lap12019server\Finanzen\SaskiaServer\Template\FR\_60014\_Bilanz\_Tab.mrt (812 5F7 F24) vom 24.02.2021

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
 § 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
 Haushaltsjahr: 2018**

<b>Aktiva</b>	Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR	<b>Passiva</b>	Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR	
			279120	weitere sonstige Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	50.000,00	50.000,00
			279190	Sonstige Verbindlichkeiten aus der Abgrenzung kreditorischer Debitoren	5.510,01	556,86
			279710	Weitere sonstige Verbindlichkeiten aus Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Land	29.616,28	0,00
			<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>					<b>19.912.520,18</b>	<b>20.331.985,25</b>
				<b>Summe Passiva</b>	<b>19.912.520,18</b>	<b>20.331.985,25</b>
				<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Druckparameter:** Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2018 Listennr.: 314 Vermögensrechnung (Bilanz) korr. für JA Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13  
 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13  
 Listenauswahl: Kontennachweis  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'jlehmann')



# Gemeinde Stützensgrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2018

### 3 Vermögensrechnung (Bilanz)

- 3.3 Übersicht über die Beträge  
zur Verrechnung gem. § 72  
Abs. 3 S. 3 SächsGemO und  
Übertragung gem. § 24 Abs.  
3 S. 2 SächsKomHVO

**Übersicht über die Beträge, die für die Buchung der Verrechnung  
 gem. §72 (3) S.3 SächsGemO und der Übertragung  
 gem. §24 (3) S.2 SächsKommHVO notwendig sind  
 Haushaltsjahr 2018**

Position		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		01 - 12 / 18 EUR
		1
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen 447200 - Wertveränderungen bei Finanzvermögen 471100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (bis 31.12.2017)	465.285,71 0,00 465.285,71
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen 513900 - Sonst. apl. Abschreibungen wg. dauerhafter Wertminderungen sowie Vermögensabgang (bis 31.12.2017) 516100 - Aufwendungen aus Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (Buchverlust) (bis 31.12.2017) 516200 - Aufwendungen aus der Veräuß. von beweglichen Vermögensgegenständen (Buchverlust) (bis 31.12.2017)	70.726,15 49.707,65 2.880,00 18.138,50
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	<b>536.011,86</b>
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen 358101 - Erträge aus Zuschreibungen (bis 31.12.2017)	102.621,16 102.621,16
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen 506100 - Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (bis 31.12.2017) 506200 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (bis 31.12.2017)	4.379,28 3.024,00 1.355,28
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten 316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (bis 31.12.2017) 501300 - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten (bis 31.12.2017)	309.918,34 271.852,38 38.065,96
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	<b>416.918,78</b>
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (Nummer 8 ./. Nummer 4)	<b>-119.093,08</b>
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis 316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (bis 31.12.2017) 358101 - Erträge aus Zuschreibungen (bis 31.12.2017) 447200 - Wertveränderungen bei Finanzvermögen 471100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (bis 31.12.2017)	-90.812,17 271.852,38 102.621,16 0,00 -465.285,71
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis 501300 - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten (bis 31.12.2017) 506100 - Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (bis 31.12.2017) 506200 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (bis 31.12.2017) 513900 - Sonst. apl. Abschreibungen wg. dauerhafter Wertminderungen sowie Vermögensabgang (bis 31.12.2017) 516100 - Aufwendungen aus Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (Buchverlust) (bis 31.12.2017) 516200 - Aufwendungen aus der Veräuß. von beweglichen Vermögensgegenständen (Buchverlust) (bis 31.12.2017)	-28.280,91 38.065,96 3.024,00 1.355,28 -49.707,65 -2.880,00 -18.138,50
10	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung 202220 - Rückl. aus Übersch. des Sondererg. aufgr. Verr. gem. §72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO einschl. Übertragung	4.777,60 4.777,60

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M91 Ist-Ergebnis für Verrechnung/Übertragung; Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2018 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 91-Ist-Ergebnis für Verrechnung/Übertragung Listentyp: E (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 91; Listentyp = E; Kontennachweis = an



# Gemeinde Stützensgrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2018

### 3 Vermögensrechnung (Bilanz)

#### 3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

**Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre**  
**gem. §46 Sächs. KomHVO**  
Haushaltsjahr 2018 (in EUR)

---

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.252,00 EUR
Bürgschaften	0,00 EUR
Gewährverträge	0,00 EUR
Kautionen	0,00 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Übertragene Ansätze für Auszahlungen	423.390,00 EUR
Übertragene Ansätze für Aufwendungen	0,00 EUR

---

Stützengrün, den 15.06.2021

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

---

Druckparameter: Mandant: 1000; HH-Jahr: 2018; freie Auswertung: FS7001



# Gemeinde Stützingrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2018

### 4 Anhang

#### 4.1 Anhang

## Inhalt

1	Allgemeines .....	2
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	3
3	Erläuterung der Ergebnisrechnung.....	5
3.1	Überblick .....	5
3.2	Ordentliche Erträge .....	5
3.3	Ordentliche Aufwendungen.....	8
3.4	Sonderergebnis.....	10
3.5	Gesamtergebnis .....	11
3.6	Fehlbeträge gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO und Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO.....	12
	1. Fehlbeträge aus Abschreibungen .....	12
	2. Übertragung („Umswitch-Effekt“).....	13
4	Erläuterung der Finanzrechnung .....	15
4.1	Überblick .....	15
4.2	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	16
4.3	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit .....	17
4.4	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit.....	18
4.5	Verfügbare Mittel.....	18
5	Erläuterung der Bilanz .....	20
5.1	Aktiva .....	20
	1. Anlagevermögen.....	20
	2. Umlaufvermögen.....	26
	3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	29
	4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag .....	29
5.2	Passiva .....	29
	1. Kapitalposition .....	29
	2. Sonderposten.....	32
	3. Rückstellungen.....	33
	4. Verbindlichkeiten .....	34
	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	37
5.3	Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre .....	37

## 1 Allgemeines

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung eine Einheit bildet. Es sind alle Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Insbesondere das Basiskapital, die Rücklagen, die Fehlbeträge aus Abschreibungen und der Betrag der verfügbaren Mittel sind zu erläutern. Weitere notwendige Inhalte führt § 52 Abs. 2 SächsKomHVO auf, z. B.

- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Abweichungen davon,
- ausgeübte Bilanzierungswahlrechte,
- besondere vertragliche Einschränkungen oder finanzielle Verpflichtungen,
- Erläuterung von Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre oder
- sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für Rechnungswesen und Bewertung sind die SächsGemO und SächsKomHVO sowie die zugehörigen Verwaltungsvorschriften VwV KomHWi und VwV KomHSys. Bei speziellen Fragen werden die Erläuterungen unter [www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/haufig-gestellte-fragen-4040.html](http://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/haufig-gestellte-fragen-4040.html) (FAQs) herangezogen.

Die Gemeinde Stützengrün hat im Jahr 2011 eine interne Inventur- und Bewertungsrichtlinie erarbeitet, die aktuell in der Fassung der 3. Änderung vorliegt, gültig ab 01.01.2018. Dementsprechend richtet sich die Bewertung der Vermögensgegenstände nach dem „Entwurf einer Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz“ vom 29.11.2008 des Freistaates Sachsen. Der Entwurf wurde inzwischen durch die „Hinweise des SMI zur Erstellung der Eröffnungsbilanz“ vom 11.09.2013 ersetzt, die schwerpunktmäßig zwar für die Eröffnungsbilanz, aber auch für die weitere Arbeit der Kommunen gelten. Abweichungen zu den in den Hinweisen vorgegebenen Bewertungsmethoden hat die Gemeinde in den Anlagen zur örtlichen Inventur- und Bewertungsrichtlinie dargestellt.

Selbständig nutzbare, bewegliche und abnutzbare Gegenstände mit AHK über 800 Euro werden in der Anlagenbuchhaltung erfasst und damit auch bilanziert. Bis zu diesem Wert gelten die Gegenstände als geringwertige Wirtschaftsgüter und werden sofort zum einmaligen Aufwand in der Ergebnisrechnung. Alle Zugänge mit AHK ab 500 Euro werden zunächst in der Inventarisierungssoftware halloKai! (Kai - kann alles inventarisieren®) erfasst. Anlagegüter mit AHK über 800 Euro übergibt Kai anschließend mittels Schnittstelle an die Anlagenbuchhaltung der Buchführungssoftware SASKIA®.de-IFR. Alle nicht über Kai erfassbaren Anlagegüter, z. B. Finanzanlagevermögen und Umlaufvermögen werden direkt in die Anlagenbuchhaltung von SASKIA®.de-IFR aufgenommen.

Alle abnutzbaren Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die anzuwendenden Nutzungsdauern richten sich nach der Abschreibungstabelle in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO. Die Nutzungsdauern sind dort i. d. R. als Von-Bis-Zeitraum angegeben. Die Gemeinde Stützengrün hat festgelegt, dass regelmäßig die längstmögliche Abschreibungsdauer angesetzt wird. Ergänzungen zur Abschreibungstabelle finden sich in Anlage 10 der internen Inventur- und Bewertungsrichtlinie.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß der internen Festlegung erst ab einem Wert von 1.000 Euro gebildet.

Erhaltene Fördermittel für Investitionen werden als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung bilanziert. Die Sonderposten werden äquivalent zur Abschreibung des verknüpften Anlagegutes aufgelöst. Die Summe der Auflösungen aus Sonderposten stellt somit einen Gegenwert zur Abschreibung der mit den Fördermitteln finanzierten Vermögensgegenstände dar.

Zur Vereinfachung wendet die Gemeinde Stützengrün auch Gruppen- und Festwertbewertungen gemäß § 34 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO an. Die jeweiligen Vermögensgegenstände sind in den Anlagen 7 und 8 der Inventur- und Bewertungsrichtlinie aufgeführt. Bei der Gruppenbewertung werden gleichartige Vermögensgegenstände mit gleichem Anschaffungsdatum und -wert sowie gleicher Funktion zu einer Gruppe zusammengefasst und bewertet. Diese Verfahrensweise wurde z. B. auf Computer in der Grundschule angewandt. Bei der Festbewertung werden die Vermögensgegenstände mit einem festen Wert bilanziert, der auf Grundlage der AHK abzgl. eines Abschlags ermittelt wird. Festwerte werden grds. nicht abgeschrieben. Festbewertungen wurden z. B. für den Buchbestand der Bibliothek oder die Straßenbeleuchtung vorgenommen. Seit 2013 werden die Straßenbeleuchtungsanlagen allerdings als eigenständige Anlagegüter erfasst und gemäß Abschreibungstabelle über 25 Jahre abgeschrieben. Die ursprünglich gebildeten Festwerte werden im Zuge von Neuanschaffungen entsprechend aufgelöst.

Für geleistete Investitionszuwendungen (Zuwendungen an Dritte für Anlagegüter, die bei der Gemeinde kein Eigentum begründen) dürfen gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO Sonderposten aktiviert werden. Die Auflösung eines aktiven Sonderpostens wirkt in den Folgejahren wie eine zusätzliche Abschreibung. In der internen Bewertungsrichtlinie hat die Gemeinde festgelegt, dass sie dieses Wahlrecht nicht ausübt. Geleistete Investitionszuwendungen stellen Aufwand im jeweiligen Haushaltsjahr dar.

Zahlreiche Angaben und Erläuterungen gemäß SächsGemO und SächsKomHVO sind lediglich für „wesentliche Sachverhalte“ verpflichtend. Der Begriff der qualitativen oder quantitativen „Wesentlichkeit“ ist aber nicht eindeutig definiert und muss i. d. R. durch interne Richtlinien näher bestimmt werden. In der internen Bewertungsrichtlinie ist festgelegt, dass für die Berichtigung von Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss gemäß § 62 Abs. 1 und 5 SächsKomHVO ein Wert von 0,5 % der Bilanzsumme des betreffenden Haushaltsjahres als Wesentlichkeitsgrenze gilt.

### 3 Erläuterung der Ergebnisrechnung

#### 3.1 Überblick

Nr.	Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2017	2018	2018	2018
		Euro			
10	ordentliche Erträge	4.740.153,34	4.656.717,00	4.726.126,48	69.409,48
18	ordentliche Aufwendungen	4.479.235,75	4.489.989,00	4.517.555,85	27.566,85
<b>19</b>	<b>ordentliches Ergebnis (10./18)</b>	<b>260.917,59</b>	<b>166.728,00</b>	<b>208.570,63</b>	<b>41.842,63</b>
20	außerordentliche Erträge	990,20	0,00	42.445,64	42.445,64
21	außerordentliche Aufwendungen	16.253,67	0,00	70.726,15	70.726,15
<b>22</b>	<b>Sonderergebnis (20./21)</b>	<b>-15.263,47</b>	<b>0,00</b>	<b>-28.280,51</b>	<b>-28.280,51</b>
<b>23</b>	<b>Gesamtergebnis (19+22)</b>	<b>245.654,12</b>	<b>166.728,00</b>	<b>180.290,12</b>	<b>13.562,12</b>
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	90.812,17	90.812,17
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	28.280,91	28.280,91
<b>28</b>	<b>verbleibendes Gesamtergebnis (23+26+27)</b>	<b>245.654,12</b>	<b>166.728,00</b>	<b>299.383,20</b>	<b>132.655,20</b>

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 208.570,63 Euro ab (ER Nr. 19). Im Haushaltsplan wurde mit 166.728 Euro ein etwas niedrigeres Ergebnis angenommen. Das Sonderergebnis beträgt -28.280,51 Euro (ER Nr. 22), sodass sich aus beiden ein Gesamtergebnis von 180.290,12 Euro ergibt (ER Nr. 23).

Ab dem Haushaltsjahr 2018 gelten neue Regelungen für den Haushaltsausgleich. Auf die neuen Bedingungen und die Verrechnung von Fehlbeträgen (ER Nr. 26 bis 28) wird unter 3.5 eingegangen.

#### 3.2 Ordentliche Erträge

Die wichtigsten Erträge der Gemeinde Stützensgrün sind die Grundsteuern, die Gewerbesteuer und die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen und sonstigen Zuweisungen des Landes.

Nr.	Ertragsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2017	2018	2018	2018
Euro					
1	Steuern u. ä. Abgaben	2.651.348,64	2.676.600,00	2.469.608,90	-206.991,10
	darunter				
	Grundsteuern	356.596,25	361.600,00	358.353,19	-3.246,81
	Gewerbesteuer	1.223.491,88	1.200.000,00	970.533,28	-229.466,72
	Gemeindeanteil an der ESt	875.705,36	856.800,00	880.408,72	23.608,72
	Gemeindeanteil an der USt	188.528,07	251.200,00	253.152,45	1.952,45
2	+ Zuwendungen und Umlagen sowie aufgelöste SoPo	1.509.153,15	1.538.457,00	1.632.718,66	94.261,66
	darunter				
	allg. Schlüsselzuweisungen	530.946,00	566.200,00	562.115,00	-4.085,00
	sonstige allg. Zuweisungen	2.205,06	2.200,00	2.178,00	-22,00
	allg. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste SoPo	274.015,41	263.727,00	280.604,21	16.877,21
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.880,27	144.550,00	157.346,15	12.836,15
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	70.230,93	46.570,00	78.417,05	31.847,05
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.378,27	90.890,00	98.840,37	7.950,37
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	70.006,13	69.000,00	69.464,59	464,59
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.407,74	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	204.748,21	90.650,00	219.730,76	129.080,76
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>4.740.153,34</b>	<b>4.656.717,00</b>	<b>4.726.126,48</b>	<b>69.409,48</b>

Die ordentlichen Erträge lagen im Haushaltsjahr 2018 rund 69.400 Euro über dem veranschlagten Planwert. Von diesen Mehrerträgen entfielen rund 129.000 Euro auf den Bereich der sonstigen Erträge (ER Nr. 9) und rund 94.300 Euro auf Zuwendungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten (ER Nr. 2). Damit konnten die Mindererträge im Bereich der Steuern u. ä. Abgaben von rund 207.000 Euro kompensiert werden. Insbesondere das Gewerbesteuerergebnis lag rund 229.500 Euro unter dem Planwert, der sich am Vorjahresergebnis orientierte.

Im Bereich **Zuwendungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten** ergaben sich insgesamt rund 94.300 Euro höhere Erträge als geplant. Die wichtigsten Zuweisungen sind die Allgemeine Schlüsselzuweisung nach SächsFAG, die Landeszuschüsse für die Kindertageseinrichtungen, der Straßenlastenausgleich und die Zuweisung für die Instandsetzung von Straßen und Radwegen nach RL KStB Teil B. Die letztgenannte Zuweisung betrug rund 53.300 Euro, war aber nicht geplant. Außerdem erhielt die Gemeinde nicht geplante Zuwendungen für Ausrüstungsgegenstände der Freiwilligen Feuerwehren von rund 35.100 Euro.

Neben den Zuweisungen stellt die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen die zweite bedeutende Position dar, die rund 16.900 Euro höher ausfiel als im Haushaltsplan veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird die Auflösung von Sonderposten unterschieden in Auflösungsbeträge für bis 31.12.2017 aktiviertes Anlagevermögen und neues Anlagevermögen ab 01.01.2018 (Sachkonten 316100 und 316110). Bei der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um nicht zahlungswirksame Erträge.

**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** sind vor allem die Elternbeiträge für den Schulhort einschließlich der vom Jugendamt übernommenen Beiträge, Verwaltungsgebühren, z. B. des Einwohnermeldeamtes, und Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen. In 2018 wurden rund 2.500 Euro mehr Verwaltungsgebühren und rund 10.300 Euro mehr Hortbeiträge erzielt.

Als **privatrechtliche Leistungsentgelte** gelten Erträge aus Mieten und Pachten sowie Erträge aus Verkäufen, vor allem Energieverkäufe des Blockheizkraftwerkes der Grundschule. Insgesamt wurden im Haushaltsjahr rund 31.800 Euro mehr privatrechtliche Entgelte erwirtschaftet. Hauptursache sind die Betriebskosten der Mietwohnungen im sog. Generationenhaus im Ortsteil Hundshübel, für die es keinen Planansatz gab. Im Jahr 2018 wurden rund 26.400 Euro Betriebskosten aus 2017 abgerechnet und als Ertrag gebucht. Zur Verfahrensweise bei Betriebskosten siehe unter 5.2 Passiva 4. d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Das Ergebnis von **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** überstieg den Planwert insgesamt um rund 8.000 Euro. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Kostenerstattungen von anderen Gemeinden für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Schulhort (Gemeindeanteile und Landeszuschüsse nach SächsKitaG).

Die **Finanzerträge** setzen sich zusammen aus Zinserträgen von Kreditinstituten und den Gewinnanteilen aus der Beteiligung an der KBE. Relevante Abweichungen der Jahresergebnisse zu den geplanten Beträgen gab es nicht.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** bestehen aus Konzessionsabgaben, Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Verzugszinsen sowie nicht zahlungswirksamen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, aus Zuschreibungen und der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen. Im Vergleich zum Haushaltsplan wurden Mehrerträge von insgesamt rund 129.000 Euro erzielt. Zahlungswirksam waren die Konzessionsabgaben der Energieversorger, die rund 14.000 Euro höher ausfielen als geplant. Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen waren ebenfalls etwas höher als erwartet.

Mit rund 113.400 Euro hatten nicht zahlungswirksame Vorgänge den größten Anteil an den Mehrerträgen. Dabei gab es für folgende Erträge keinen Planansatz, wodurch das Jahresergebnis deutlich positiv beeinflusst wurde:

- Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen (Beteiligungen) von rund 102.600 Euro
- Auflösung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen von rund 10.400 Euro, im Gegenzug aber nicht geplante Aufwendungen aus neuer Pauschalwertberichtigung in ähnlicher Höhe

### 3.3 Ordentliche Aufwendungen

Neben den Personalaufwendungen stellen die Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Abschreibungen die wesentlichen Aufwandsarten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen dar.

Nr.	Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2017	2018	2018	2018
Euro					
11	Personalaufwendungen darunter Zuführungen zu Rückstellungen wegen ATZ	1.018.848,39	1.063.370,00	1.030.041,38	-33.328,62
		0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	992.484,65	1.014.775,00	992.735,90	-22.039,10
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	483.370,61	450.724,00	490.425,59	39.701,59
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	35.881,23	31.690,00	31.522,68	-167,32
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen darunter Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.690.100,63	1.693.830,00	1.720.011,57	26.181,57
		0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	258.550,24	235.600,00	252.818,73	17.218,73
18	<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.479.235,75</b>	<b>4.489.989,00</b>	<b>4.517.555,85</b>	<b>27.566,85</b>

Die ordentlichen Aufwendungen lagen im Haushaltsjahr 2018 insgesamt rund 27.600 Euro über dem veranschlagten Planwert. Die Plan-Ist-Abweichungen in

den Summen der einzelnen Bereiche sind verhältnismäßig gering und schwanken zwischen -33.300 Euro und 39.700 Euro.

Die **Personalaufwendungen** beinhalten hauptsächlich Entgelte sowie Beiträge zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse der tariflich Beschäftigten (Gemeindeverwaltung, Schulhort, Schulsekretärin und Hausmeister) sowie die Beamtenbezüge des Bürgermeisters. Der Planwert wurde um rund 33.300 Euro unterschritten, da sich eine geplante Neueinstellung in der Kämmerei ins Jahr 2019 verschoben hat.

Insgesamt fielen die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** mit rund 22.000 Euro bzw. 2 % nur geringfügig niedriger aus als geplant. Sie beinhalten sämtliche Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden einschließlich der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (v. a. Straßenunterhaltung, Straßenreinigung und Winterdienst), die Unterhaltung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Fahrzeugen sowie Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Im Einzelnen gab es folgende relevante Abweichungen zum Haushaltsplan:

- Erwerb von Funkmeldeempfängern für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren von rund 28.200 Euro (Gegenstände des Anlagevermögens mit AHK bis 800 Euro) ohne Planansatz
- Erstellung eines Konzeptes für das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ von rund 4.800 Euro ohne Planansatz
- Einsparung von rund 37.300 Euro für die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes sowie Beratungsleistungen zum Breitbandausbau aufgrund zeitlicher Verschiebungen

Die **planmäßigen Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und abnutzbares Sachanlagevermögen liegen rund 22.900 Euro höher als geplant. Wie bei der Auflösung von Sonderposten muss dabei in Abschreibungen auf bis 31.12.2017 aktiviertes Anlagevermögen und neues Anlagevermögen ab 01.01.2018 unterschieden werden (Sachkonten 471100 und 471110). Ursache der jeweiligen Plan-Ist-Abweichungen ist weiterhin der Arbeitsrückstand bei den Jahresabschlüssen, durch den die Planzahlen nur überschlägig ermittelt wurden. Darüber hinaus wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von rund 16.800 Euro gebucht, für die es keinen Planansatz gab.

Die **Transferaufwendungen** entsprechen mit einer Überschreitung von rund 26.200 Euro bzw. nur 1,5 % beinahe der geplanten Summe. Hauptbestandteile sind Kreisumlage, Betriebskostenumlagen an die freien Träger der Kindertagesstätten, Umlagen an Zweckverbände, Gewerbesteuerumlage sowie Zuschüsse an Vereine und zu Veranstaltungen.

Für die Gewerbesteuerumlage mussten rund 22.800 Euro weniger und für die Kreisumlage rund 38.900 Euro mehr als geplant aufgewendet werden. Weitere bedeutende Abweichungen oder erklärungsbedürftige Sachverhalte gab es in diesem Bereich im Haushaltsjahr 2018 nicht.

Unter die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** fallen u. a. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Datenverarbeitung, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsaufwendungen, Sachverständigen- und Gerichtskosten, Versicherungen, Erstattungen an andere Gemeinden für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Schulhort (Gemeindeanteile und Landeszuschüsse nach SächsKitaG). Die Aufwendungen lagen insgesamt rund 17.200 Euro bzw. 7,3 % über der geplanten Summe. Mit einer Überschreitung von rund 14.200 Euro hatten die Erstattungen an andere Gemeinden für Kinderbetreuung den größten Anteil.

### 3.4 Sonderergebnis

Nr.	Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2017	2018	2018	2018
Euro					
20	außerordentliche Erträge	990,20	0,00	42.445,64	42.445,64
21	außerordentliche Aufwendungen	16.253,67	0,00	70.726,15	70.726,15
<b>22</b>	<b>= Sonderergebnis (20./21)</b>	<b>-15.263,47</b>	<b>0,00</b>	<b>-28.280,51</b>	<b>-28.280,51</b>

Das Sonderergebnis des Haushaltsjahres 2018 beträgt -28.280,51 Euro (ER Nr. 22). Für außerordentliche Aufwendungen und Erträge existiert i. d. R. kein Planansatz.

Aufgrund der neuen Regelungen zum Haushaltsausgleich muss ab 2018 stets unterschieden werden, ob es sich um Anlagevermögen handelt, das am 31.12.2017 bereits bilanziert war oder erst danach angeschafft wurde. Die Differenzierung erfolgt über unterschiedliche Sachkonten mit den Zusätzen „bis 31.12.2017“ und „ab 01.01.2018“. Neben den ordentlichen Auflösungen von Sonderposten und planmäßigen Abschreibungen betrifft dies z. B. auch außerordentliche Sachkonten bei Vermögensabgang oder -verkauf.

Der grundhafte Ausbau eines Teilstücks der **Bergstraße** in Stützengrün führt in der Anlagenbuchhaltung zum Abgang der bisherigen Inventargüter (außerordentlicher Aufwand von rund 49.700 Euro) einschließlich Auflösung der restlichen Sonderposten aus Fördermitteln und investiven Schlüsselzuweisungen

(außerordentlicher Ertrag von rund 38.000 Euro). Der Saldo trägt mit rund -11.600 Euro zum negativen Sonderergebnis bei. Der Sachverhalt muss als Abgang gewertet werden und ist keine Übertragung i. S. v. § 24 Abs. 3 S. 1 Halbsatz 2 SächsKomHVO (sog. „Umswitchen“ des Anlagegutes nach Zuschreibung). Eine Umbuchung des Fehlbetrags aus dem Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ist deshalb nicht möglich.

Mit der Erneuerung von **Straßenbeleuchtungsanlagen** werden die in der Eröffnungsbilanz ursprünglich gebildeten Festwerte seit 2013 aufgelöst. Daraus entstanden in 2018 außerordentliche Aufwendungen von rund 18.100 Euro.

Aus dem **Verkauf** eines kleinen Grundstücks und eines nicht mehr benötigten Rettungssatzes der FFW entstanden außerordentliche Erträge von rund 4.400 Euro. Die zugehörigen außerordentlichen Aufwendungen betragen rund 2.900 Euro.

Innerhalb des Sonderergebnisses waren lediglich die Erträge aus Verkauf von rund 4.400 Euro zahlungswirksam, die in der Finanzrechnung im Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (FR Nr. 21 und 22) ausgewiesen werden. Alle anderen Positionen berühren als nicht zahlungswirksame Posten ausschließlich das Jahresergebnis.

### 3.5 Gesamtergebnis

Nr.	Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2017	2018	2018	2018
		Euro			
19	ordentliches Ergebnis	260.917,59	166.728,00	208.570,63	41.842,63
22	Sonderergebnis	-15.263,47	0,00	-28.280,51	-28.280,51
<b>23</b>	<b>Gesamtergebnis (19+22)</b>	<b>245.654,12</b>	<b>166.728,00</b>	<b>180.290,12</b>	<b>13.562,12</b>
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	90.812,17	
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	28.280,91	
<b>28</b>	<b>verbleibendes Gesamtergebnis (23+26+27)</b>	<b>245.654,12</b>	<b>166.728,00</b>	<b>299.383,20</b>	<b>132.655,20</b>

Gemäß § 72 Abs. 3 i. V. m. § 24 Abs. 1 bis 3 SächsKomHVO gilt ab dem Haushaltsjahr 2018 für den Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der Erträge  
+ Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses und Sonderergebnisses  
≥ Gesamtbetrag der Aufwendungen

Der Haushaltsausgleich ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis oder Sonderergebnis sind durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis oder Sonderergebnis zu decken. Der Fehlbetrag im Sonderergebnis von -28.280,51 Euro (ER Nr. 22) wird durch den Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 208.570,63 (ER Nr. 19) ausgeglichen. Das sich danach ergebende Gesamtergebnis von 180.290,12 Euro (ER Nr. 23) erfüllt den Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ohne dass Rücklagen eingesetzt werden müssen. Der Überschuss von 180.290,12 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ab 01.01.2018 zugeführt.

Ab 2018 lassen sich die Rücklagen durch Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen auf sog. Alt-Anlagevermögen bis 31.12.2017 zusätzlich erhöhen. Der Ermittlung der verrechnungsfähigen Beträge wird in der Anlage zur Vermögensrechnung unter 3.2 dargestellt. Das verbleibende Gesamtergebnis nach Verrechnung mit dem Basiskapital beträgt 299.383,20 Euro (ER Nr. 28). Wichtig wird diese Position bei einem negativen Gesamtergebnis, d. h. wenn kein Haushaltsausgleich erreicht wurde und auch unter Berücksichtigung vorhandener Rücklagen nicht erreicht werden kann. Ergibt sich dann durch die Verrechnung ein positives verbleibendes Gesamtergebnis, wird gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO der Ergebnishaushalt ebenfalls als ausgeglichen angesehen.

Auf die nachfolgenden ausführlichen Erläuterungen zu den Fehlbeträgen aus Abschreibungen wird verwiesen.

### **3.6 Fehlbeträge gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO und Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO**

#### **1. Fehlbeträge aus Abschreibungen**

Auf die Bedeutung der Fehlbeträge aus Abschreibungen wurde bereits in den vorangegangenen Abschnitten mehrfach hingewiesen. Verrechnungsfähig sind ausschließlich Fehlbeträge aus Abschreibungen für Anlagevermögen, das bis zum

31.12.2017 angeschafft wurde. Unterschieden wird dabei nach Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis, die nach der Verrechnung mit dem Basiskapital getrennten Rücklagen zugeführt werden. Die Ermittlung der Fehlbeträge kann in der unter 3.2 als Anlage zur Vermögensrechnung enthaltenen „Übersicht über die Beträge, die für die Buchung der Verrechnung gem. § 72 (3) S. 3 SächsGemO und der Übertragung gem. § 24 (3) S. 2 SächsKomHVO notwendig sind“ nachvollzogen werden.

Zu berücksichtigende Aufwendungen aus Alt-Investitionen sind in erster Linie die planmäßigen Abschreibungen von rund 465.300 Euro. Relevante Beträge können zusätzlich aus außerplanmäßigen Abschreibungen aus Veräußerung oder Abgang von Vermögensgegenständen (Restbuchwerte) entstehen. Auch aus der Auflösung der in der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte für Straßenbeleuchtungsanlagen ergeben sich anrechenbare Aufwendungen. Für das Haushaltsjahr 2018 wurden **Aufwendungen aus Alt-Investitionen** von insgesamt 536.011,86 Euro ermittelt.

Demgegenüber stehen vor allem Erträge aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von rund 271.900 Euro. Außerdem fließen auch Erträge aus Zuschreibungen von rund 102.600 Euro in die Berechnung ein. Dabei handelt es sich um die Wertzuwächse der Beteiligungen (Finanzanlagevermögen). Analog zur Aufwandsseite werden auch außerplanmäßige Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (Verkaufserlös) und außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2018 wurden **Erträge aus Alt-Investitionen** von insgesamt 416.918,78 Euro ermittelt.

Im Haushaltsjahr 2018 beträgt der Fehlbetrag aus Abschreibungen auf Alt-Investitionen 119.093,08 Euro, davon

- Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 90.812,17 Euro
- Fehlbetrag im Sonderergebnis von 28.280,91 Euro

Die Verrechnung erfolgt mit dem Basiskapital, das sich dadurch entsprechend mindert. Dabei darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Rücklagen, die sich aus dieser Verrechnung ergeben, werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Auf die Veränderung beider Bilanzpositionen wird unter 5.2 eingegangen.

## **2. Übertragung („Umswitch-Effekt“)**

Für alle ab 01.01.2018 angeschafften (aktivierten) Anlagegüter scheidet die Verrechnungsmöglichkeit gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO vollständig aus.

Dasselbe gilt bei Zugängen (Nachaktivierungen) auf Alt-Anlagegüter nach dem 31.12.2017. Diese bisherigen Alt-Anlagegüter werden zum Zeitpunkt des Zugangs

„Neu-Anlagegut“, für das zukünftig keine Verrechnung von Fehlbeträgen mehr möglich ist. Dieser Vorgang wird als „Umswitchen“ bezeichnet. Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten werden ab diesem Zeitpunkt auf die ab 2018 geltenden Sachkonten gebucht. Ein bestehender Saldo aus dem Restbuchwert des Vermögensgegenstandes und einem zugeordneten Sonderposten darf einmalig aus dem Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses umgebucht werden. Diese Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO berührt lediglich die beiden Bilanzpositionen und ist somit im betreffenden Haushaltsjahr ergebnisneutral. Die einmalige Erhöhung der Rücklagen soll die zukünftig notwendige Erwirtschaftung der Abschreibungen unterstützen, da die Rücklagen zum Ausgleich negativer Jahresergebnisse eingesetzt werden können.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden zwei Anlagegüter „umgeschwächt“, siehe unter 5.1 zu den Bilanzpositionen 1. a) Immaterielle Vermögensgegenstände und 1. c) bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen. Aus dem Restbuchwert der Anlagegüter und einem zugeordneten Sonderposten ergab sich ein Übertragungswert von 4.777,60 Euro, der ebenfalls auf der unter 3.2 enthaltenen Übersicht angegeben wird. Die entstehende Rücklage wird in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

## 4 Erläuterung der Finanzrechnung

Alle Erträge der Ergebnisrechnung, die zu Einzahlungen führen sowie alle Aufwendungen, die gleichzeitig Auszahlungen sind, werden in der Finanzrechnung abgebildet. Sie werden auch als zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen bezeichnet. Nicht zahlungswirksame und damit in der Finanzrechnung nicht enthaltene Erträge und Aufwendungen sind vor allem Auflösung von Sonderposten, Zuschreibungen, Auflösung von Wertberichtigungen, aktivierte Eigenleistungen, Bildung von Rückstellungen, Abschreibungen sowie Bestandserhöhungen und Bestandsminderungen.

### 4.1 Überblick

Nr.	Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2017	2018	2018	2018
Euro					
17	ZMS aus lfd. Verwaltungstätigkeit	492.899,26	353.725,00	202.375,98	-151.349,02
34	ZMS aus Investitionstätigkeit	186.223,19	-716.610,00	-810.871,37	-94.261,37
<b>35</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (17+34)</b>	<b>679.122,45</b>	<b>-362.885,00</b>	<b>-608.495,39</b>	<b>-245.610,39</b>
40	ZMS aus Finanzierungstätigkeit	2.328,60	-117.210,00	-245.199,03	-127.989,03
<b>41</b>	<b>Änderung des Finanzmittelbestandes im HHJ (35+40)</b>	<b>681.451,05</b>	<b>-480.095,00</b>	<b>-853.694,42</b>	<b>-373.599,42</b>
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-4.073,39		-3.714,58	
48	Saldo aus übertragenen		-482.388,00		
49	Ermächtigungen der Vorjahre				
<b>53</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im HHJ (41+46+48+49)</b>	<b>677.377,66</b>	<b>-962.483,00</b>	<b>-857.409,00</b>	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des HHJ (ohne Kassenkredite)	1.071.457,14	1.748.834,78	1.748.834,78	0,00
<b>55</b>	<b>Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HHJ (53+54)</b>	<b>1.748.834,80</b>	<b>786.351,78</b>	<b>891.425,78</b>	

Die drei Zahlungsmittelsalden werden unter 4.2 bis 4.4 näher erläutert. Insgesamt ergab sich aus diesen Positionen eine Änderung des Finanzmittelbestandes von -853.694,42 Euro (FR Nr. 41). Unter Berücksichtigung eines geringen Saldos aus

sog. haushaltsunwirksamen Vorgängen (FR Nr. 46) bestand für das Haushaltsjahr 2018 somit ein Zahlungsmittelbedarf von 857.409,00 Euro (FR Nr. 53), der aus den liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres gedeckt werden muss. Zum 31.12.2018 ergab sich somit ein Bestand an liquiden Mitteln von 891.425,78 Euro (FR Nr. 55). Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Innerhalb der liquiden Mittel ist das sog. Kommunale Vorsorgevermögen zu beachten. Der Freistaat Sachsen zahlte diese zusätzlichen Finanzmittel in den Jahren 2013 und 2014 aus, für die ein Sonderposten gebildet wurde. Zeitpunkt und Höhe der (ggf. nur investiven) Sonderpostenauflösung werden im SächsFAG vorgeschrieben. Bis zur Auflösung dürfen die Mittel nicht verwendet werden. Die Auflösung des Sonderpostens ist ein nicht zahlungswirksamer Vorgang und damit keine Einzahlung, sondern lediglich ein Ertrag. Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte keine Auflösung, sodass am Jahresende noch ein Betrag von 90.574,78 Euro vorhanden war.

<u>Kommunales Vorsorgevermögen</u>	
2013: Einzahlung	17.307,70 Euro
2014: Einzahlung	102.553,22 Euro
	<b>119.860,92 Euro</b>
2015: Auflösung ohne Zweckbindung	-12.259,37 Euro
2016: keine Auflösung	
2017: Auflösung ohne Zweckbindung	-17.027,00 Euro
2018: keine Auflösung	
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>90.574,55 Euro</b>

Ab dem Haushaltsjahr 2018 gelten neue Regelungen für den Haushaltsausgleich, die unter 4.2 erläutert werden.

#### **4.2 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt den zugehörigen Zahlungsmittelsaldo (FR Nr. 17). Im Vergleich zum ordentlichen Ergebnis bleiben beim Zahlungsmittelsaldo vor allem Abschreibungen und aufgelöste Sonderposten unberücksichtigt, da diese nicht zu Aus- bzw. Einzahlungen führen. Diese fanden bereits zum Zeitpunkt der Investition bzw. des Fördermitteleingangs statt. Auch die Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen (Beteiligungen) sind zahlungsunwirksam und gehen deshalb nicht in den Zahlungsmittelsaldo ein.

Gemäß § 72 Abs. 4 i. V. m. § 24 Abs. 7 SächsKomHVO gilt ab dem Haushaltsjahr 2018 für den Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung:

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit  
 + verfügbare liquide Mittel  
 -----  
 ≥ Kredittilgung + „angemessene Nettoinvestitionsrate“

Im Haushaltsjahr 2018 ergab sich ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 202.375,98 Euro. Die ordentliche Kredittilgung betrug 111.601,19 Euro (FR Nr. 38). Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung ist damit erfüllt, ohne dass evtl. verfügbare liquide Mittel herangezogen werden müssen. Auf die verfügbaren Mittel wird unter 4.5 näher eingegangen. Der die ordentliche Kredittilgung übersteigende Betrag von 90.774,79 Euro ist die erzielte Nettoinvestitionsrate.

Gemäß § 24 Abs. 5 SächsKomHVO muss zusätzlich sichergestellt sein, dass die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer (ordentliche Kredittilgung und Tilgungsanteil aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften) nicht höher ausfällt als die durchschnittliche Abschreibungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens (sog. Fristenkongruenz). Diese Bedingung wurde im Haushaltsjahr 2018 erfüllt wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

Fristenkongruenz

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen am 01.01. in Euro	1.474.717,04	Summe der ursprünglichen AHK aller abnutzbaren Vermögensgegenstände am 01.01. in Euro	20.962.654,84
ordentliche Kredittilgung im Haushaltsjahr in Euro	111.601,19	Summe der Abschreibungen im Haushaltsjahr in Euro	473.576,41
= durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer in Jahren	13,21	= durchschnittliche rechnerische Abschreibungsdauer in Jahren	44,26

**4.3 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit**

Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergab im Haushaltsjahr 2018 einen Zahlungsmittelsaldo von -810.871,37 Euro (FR Nr. 34). Damit lag der Saldo rund 94.300 Euro höher als der Planansatz, wobei Ein- und Auszahlungen durch verschobene oder verzögerte Baumaßnahmen allerdings wesentlich niedriger ausfielen als ursprünglich veranschlagt.

Unter Einbeziehung des positiven Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit von 202.375,98 Euro bestand ein Finanzierungsmittelbedarf von -608.495,39 Euro (FR Nr. 35). Die zu Jahresbeginn vorhandenen Zahlungsmittel wurden im Haushaltsjahr 2018 somit abgebaut. Zusätzlich muss der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit beachtet werden.

#### **4.4 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit**

Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen aufgrund von Kreditverträgen u. ä. Rechtsgeschäften ergab im Haushaltsjahr 2018 einen Zahlungsmittelsaldo von -245.199,03 Euro (FR Nr. 40). Sofern keine neuen Kredite aufgenommen werden, entspricht dieser Wert i. d. R. dem Betrag der ordentlichen Kredittilgung. Bei Umschuldung von bestehenden Krediten liegen Ein- und Auszahlungen in gleicher Höhe vor, sodass der Zahlungsmittelsaldo unverändert bleibt.

In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 wurden drei Kreditverträge umgeschuldet. Für einen dieser Kredite erfolgte die Einzahlung im Jahr 2017, die Auszahlung allerdings erst Anfang 2018. Somit kam es zwischen beiden Haushaltsjahren zu Verschiebungen, die die Zahlungsmittelsalden schwerer nachvollziehbar machen (-245.199,03 Euro in 2018 und 2.328,60 Euro in 2017). Addiert man beide Zahlungsmittelsalden, ergibt sich ein Betrag von -242.870,43 Euro, der der ordentlichen Kredittilgung beider Jahre entspricht (-111.601,19 Euro in 2018 und -131.269,24 Euro in 2017). In der detaillierten Finanzrechnung auf Sachkontenebene sind die Ein- und Auszahlungen aus Umschuldungen gut nachvollziehbar.

#### **4.5 Verfügbare Mittel**

Nach § 52 Abs. 1 S. 2 SächsKomHVO ist der Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO im Anhang zu erläutern. Die verfügbaren Mittel werden in § 24 Abs. 5 SächsKomHVO definiert als „veranschlagte Mittel, die nicht gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und deren Auszahlung zulässig ist“.

Der Betrag der verfügbaren Mittel ist vor allem im Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres von Bedeutung. Dabei ist zu prüfen, welche liquiden Mittel aufgrund von Mittelübertragungen, Zweckbindungsvermerken, geplanter Rückstellungsinanspruchnahme o. ä. Einschränkungen bereits zweckgebunden sind. Diese stehen nicht mehr als Liquiditätsreserve zur freien Verfügung. Verfügbare Mittel können beispielsweise zur Erreichung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt gemäß § 72 Abs. 4 S. 1 SächsGemO eingesetzt werden.

Am 31.12.2018 sind liquide Mittel von 891.425,78 Euro vorhanden (FR Nr. 55). Im Jahresabschluss 2018 ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt bereits ohne die Inanspruchnahme verfügbarer Mittel erfüllt, siehe unter 4.2.

Für die Haushaltsplanung 2019 wurde der Bestand an liquiden Mitteln am 31.12.2018 hinsichtlich der darin enthaltenen verfügbaren Mittel geprüft:

Verfügbare liquide Mittel

Liquide Mittel am 31.12.2018	891.425,78 Euro
- zweckgebundene Mittel:	
Spenden	- 51.833,36 Euro
Kommunales Vorsorgevermögen	-90.574,55 Euro
Mittelübertragungen	- 423.390,00 Euro
- erhaltene Anzahlungen	-26.688,00 Euro
<b>verfügbare liquide Mittel am 31.12.2018</b>	<b>298.939,87 Euro</b>

Im Bestand an liquiden Mitteln von 891.425,78 Euro am 31.12.2018 werden 298.939,87 Euro als frei verfügbar angesehen und bilden damit die tatsächliche Liquiditätsreserve.

## 5 Erläuterung der Bilanz

Die folgende Gliederung zur Erläuterung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz entspricht der Gliederung der Vermögensrechnung gemäß § 51 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO.

### 5.1 Aktiva

#### 1. Anlagevermögen

##### a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Aktiva: 1. a) Immaterielle Vermögensgegenstände		Haushaltsjahr 2018	Vorjahr 2017
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>27.543,40</b>	<b>33.502,37</b>
001000	gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.543,40	33.502,37

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Güter, die nicht körperlich erfasst werden können. In der Gemeinde Stützengrün handelt es sich um Softwarelizenzen in der Verwaltung und der Grundschule. Immaterielle Anlagegüter werden planmäßig abgeschrieben.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen wurde im Haushaltsjahr 2018 die Internetseite der Gemeinde erweitert. Die Nachaktivierung führte zum Wechsel vom „Alt-Anlagegut“ zum „Neu-Anlagegut“ („Umswitchen“). Auf die daraus folgende Übertragungsmöglichkeit gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO wird unter 3.6 erläutert.

##### b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Die Gemeinde Stützengrün bildet keine aktiven Sonderposten, siehe auch unter 2.

##### c) Sachanlagevermögen

###### aa) *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen*

Aktiva: 1. c) aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		Haushaltsjahr 2018	Vorjahr 2017
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>658.669,78</b>	<b>560.338,17</b>
011000	Grünflächen	616.311,88	520.113,29
012000	Ackerland	3.414,00	3.414,00
013000	Wald und Forst	23.265,42	21.132,40
015000	Gewässer	609,30	609,30
019000	sonstige unbebaute Grundstücke	15.069,18	15.069,18

Unbebaute Grundstücke wurden grds. nach AHK bewertet. Sofern AHK nicht ermittelt werden konnten, wurde für die Bewertung der aktuelle Bodenrichtwert bzw. hilfsweise der niedrigste vergleichbare Bodenrichtwert umliegender Grundstücke zum Stichtag der Eröffnungsbilanz angesetzt. Grundlage bildete die Bodenrichtwertkarte des Erzgebirgskreises zum 01.01.2011.

Sofern auch Bodenrichtwerte nicht vorhanden waren, wurden je nach Nutzungsart des Flurstücks ersatzweise pauschalierte Werte pro m<sup>2</sup> zur Bewertung herangezogen. Als Orientierung dienten die in Anlage 1 der Hinweise des SMI zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (Bewertung von Gemeinbedarfsflächen) enthaltenen Werte. Auf den Grundstücken lastende wesentliche Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen wurden, soweit ermittelbar, wertmindernd berücksichtigt.

Grund und Boden wird grds. nicht abgeschrieben. Ohne Grundstückskäufe oder -verkäufe stimmen die Bilanzwerte am Jahresende deshalb regelmäßig mit den Vorjahreswerten überein.

Auf den Sachkonten 011000 (Grünflächen) und 013000 (Wald und Forst) kam es durch Grundstückskäufe zur Erhöhung des Anlagevermögens um rund 98.300 Euro. Mit 84.200 Euro haben drei attraktive Flurstücke in Stützensgrün (Neulehn) den größten Anteil, die zur mittelfristigen Entwicklung neuer Bauplätze erworben wurden.

#### *bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen*

<b>Aktiva: 1. c) bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>		<b>Haushaltsjahr 2018</b>	<b>Vorjahr 2017</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>5.659.181,95</b>	<b>5.653.930,83</b>
021000	Mit Wohnbauten bebaute Grundstücke	560.086,35	567.802,81
021100	Grund und Boden von Wohnbauten	75.837,94	75.837,94
022000	Mit sozialen Einrichtungen bebaute Grundstücke	2.611.762,70	2.655.394,89
022100	Grund und Boden von sozialen Einrichtungen	19.370,40	19.370,40
023000	Mit Schulen bebaute Grundstücke	536.503,25	544.810,40
023100	Grund und Boden von Schulen	95.212,50	95.212,50
025000	Mit Sportanlagen bebaute Grundstücke	572.561,32	591.197,82
025100	Grund und Boden von Sportanlagen	82.209,32	82.209,32
026000	Mit Gartenanlagen bebaute Grundstücke	18.464,89	24.020,19
026100	Grund und Boden von Gartenanlagen	7.203,00	7.203,00
027000	Mit Verwaltungsgebäuden bebaute Grundstücke	165.214,97	171.706,26
027100	Grund und Boden von Verwaltungsgebäuden	23.225,83	23.225,83
029000	Mit sonstigen Gebäuden bebaute Grundstücke	397.405,80	341.596,30
029100	Grund und Boden von sonstigen Gebäuden	494.123,68	454.343,17

Bebaute Grundstücke werden getrennt nach Grundstück und Gebäuden bewertet. Für das Grundstück gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke. Planmäßige Abschreibungen werden für Grund und Boden somit grds. nicht vorgenommen. Gebäude werden planmäßig linear abgeschrieben.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen der Gebäude gab es im Haushaltsjahr 2018 folgende wesentliche Veränderungen:

- Sachkonto 029000: Nachaktivierung zur Totenhalle in Hundshübel nach Abschluss der Sanierung (+64.500 Euro), dadurch ebenfalls „Umswitchen“ zum Neu-Anlagegut, siehe Erläuterungen unter 3.6
- Sachkonto 029100: Kauf von Grundstücken für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Stützengrün (+43.700 Euro) und Verkauf eines kleinen Grundstückes (-2.900 Euro)

### cc) Infrastrukturvermögen

Aktiva: 1. c) cc) Infrastrukturvermögen		Haushaltsjahr 2018	Vorjahr 2017
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>6.159.255,07</b>	<b>6.013.295,16</b>
038000	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	5.160.644,19	5.049.544,32
038100	Grund und Boden von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	985.412,85	959.508,24
039000	Sonstiges Infrastrukturvermögen	8.955,43	0,00
039100	Grund und Boden von sonstigem Infrastrukturvermögen	4.242,60	4.242,60

Unter Infrastrukturvermögen werden Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und zugehörige Bauten ausgewiesen. Auch hier werden Grundstücke und Bauten getrennt erfasst, mit ihren AHK bewertet sowie die Bauten planmäßig linear abgeschrieben. Sind keine AHK ermittelbar, ist auf Ersatzwerte zurückzugreifen. Die Bewertung der Straßen, Plätzen und Gehwegen in der Gemeinde Stützengrün erfolgte überwiegend auf Basis von Ersatzwerten. Für Oberflächenbefestigungen und Randeinfassungen wurden durchschnittliche Herstellungskosten pro m<sup>2</sup> ermittelt. Als Grundlage dienten aktuelle Rechnungen sowie Anlage 3 der Hinweise des SMI zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (Bewertung von Verkehrsflächen). Entsprechend des bei der Begehung des Straßennetzes ermittelten Zustandes des jeweiligen Straßenabschnittes wurden Wertkorrekturen in die Ersatzwertbildung einbezogen.

Für Grund und Boden von Verkehrsflächen, dessen AHK zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht ermittelt werden konnten, wurde ein Ersatzwert gemäß § 61 Abs. 7 Nr. 4a SächsKomHVO i. V. m. § 5 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz angesetzt.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen gab es im Haushaltsjahr 2018 folgende wesentliche Änderungen:

- Sachkonto 038000: Abschluss des grundhaften Ausbaus eines Teilstückes der Bergstraße (Verbreiterung) mit Abgang des alten (-49.700 Euro im Sonderergebnis) und Aktivierung eines neuen Inventargutes (+451.900 Euro)
- Sachkonto 038100: Erwerb kleinerer Straßengrundstücke aufgrund des grundhaften Ausbaus der Bergstraße (+25.900 Euro)
- Sachkonto 039000: Verlegung von Leerrohren für Breitbandausbau (+9.000 Euro)

*dd) Bauten auf fremden Grund und Boden*

Die Gemeinde Stützensgrün besitzt keine Gebäude auf fremdem Grund und Boden.

*ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler*

<b>Aktiva: 1. c) ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler</b>		<b>Haushaltsjahr 2018</b>	<b>Vorjahr 2017</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>561,00</b>	<b>561,00</b>
051000	Kunstgegenstände	561,00	561,00

Kunstgegenstände werden ebenfalls grds. mit ihren AHK bewertet. Zumeist sind sie keiner regelmäßigen Abnutzung unterworfen und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben. Neben dem Erinnerungswert von 1 Euro für den Schwibbogen mit Pyramide im Ortsteil Hundshübel enthält das Sachkonto die AHK von 560 Euro für ein Gemälde, das sich im Bürgerhaus befindet. Das Gemälde wird nicht planmäßig abgeschrieben.

*ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge*

<b>Aktiva: 1. c) ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>		<b>Haushaltsjahr 2018</b>	<b>Vorjahr 2017</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>691.046,37</b>	<b>639.416,02</b>
061000	Fahrzeuge	112.868,46	144.188,38
062000	Maschinen und technische Anlagen	2.796,59	3.425,59
063000	Betriebsvorrichtungen	575.381,32	491.802,05

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden mit ihren AHK bewertet. Lagen zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Rechnungen mehr vor, wurden ersatzweise Preise vergleichbarer Anlagen herangezogen.

Bei den Fahrzeugen handelt es sich ausschließlich um Einsatz- und Mannschaftsfahrzeuge sowie Fahrzeuganhänger der FFW. Als Maschinen und technische Anlagen sind hauptsächlich die Filteranlage im Freibad sowie Pumpen, Tragkraftspritzen und weitere Geräte der FFW bilanziert. Unter Betriebsvorrichtungen sind vor allem die Straßenbeleuchtungsanlagen, eine Messeinrichtung im Freibad sowie Telefonanlage und Klimagerät im Gemeindeamt enthalten.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen wurden im Haushaltsjahr 2018 auf Sachkonto 074000 neue Straßenbeleuchtungsanlagen aktiviert (+118.000 Euro) bei Auflösung der bisherigen Festwerte (-18.100 Euro im Sonderergebnis).

*gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung*

<b>Aktiva: 1. c) gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		<b>Haushaltsjahr 2018</b>	<b>Vorjahr 2017</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>190.261,09</b>	<b>206.818,05</b>
071000	Schulausstattung	11.647,32	7.951,43
072000	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	60.086,24	67.011,86
074000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	118.527,53	131.854,76

Bei BGA handelt es sich um bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens wie Möbel, Telekommunikations- und Computertechnik, Werkzeuge, elektrische Geräte oder Spiel- und Sportgeräte, die zur Ausstattung von Grundschule, Schulhort, Turnhallen, Kindertagesstätten, Gemeindeverwaltung oder FFW gehören. Die Bewertung erfolgt zu AHK bei jährlicher Wertminderung aufgrund planmäßiger linearer Abschreibungen.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen gab es im Haushaltsjahr 2018 folgende wesentliche Veränderungen:

- Sachkonto 071000: Anschaffung einer digitalen Tafel (+4.400 Euro)
- Sachkonto 074000: Anschaffung von Messgeräten für FFW (+3.100 Euro) sowie eines Rasenmähers (+830 Euro)

*hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*

<b>Aktiva: 1. c) hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>		<b>Haushaltsjahr 2018</b>	<b>Vorjahr 2017</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>682.575,46</b>	<b>566.280,43</b>
096000	Anlagen im Bau	468.513,15	1.260,69
096002	AiB Tiefbau	19.442,46	14.451,12
096003	AiB Planung Tiefbau	194.619,85	550.568,62

Als Anlagen im Bau sind Auszahlungen für Investitionen zu bilanzieren, wenn diese Investitionen am Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind. Es sind lediglich außerplanmäßige Abschreibungen zulässig. Nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme wird eine Umgliederung zum entsprechenden Anlagegut vorgenommen und mit der planmäßigen Abschreibung entsprechend der festgelegten Nutzungsdauer begonnen.

Zum 31.12.2018 gab es im Vergleich zum Vorjahr folgende Veränderungen:

- Sachkonto 096000: Nachaktivierung zu verschiedenen Baumaßnahmen, hauptsächlich „Radweg Richtung Steinberg“ (+293.500 Euro) und „Lückenschluss Radweg Karlsroute“ (+84.600 Euro) sowie Aktivierung neuer AiBs, hauptsächlich „FFW-Depot Stützengrün (+64.300 Euro) und „Außengelände Grundschule“ (+21.100 Euro)
- Sachkonto 096002: Nachaktivierung zu Baumaßnahme „Weg zur Gemeinschaft“ (+5.000 Euro)

- Sachkonto 096003: Abgang des AiBs für Baumaßnahme „Verbreiterung Bergstraße“ nach Fertigstellung (-517.400 Euro), Nachaktivierung zur Baumaßnahme „Hochwasser Freibad“ (+154.200 Euro)

#### d) Finanzanlagevermögen

##### aa) *Anteile an verbundenen Unternehmen*

Die Gemeinde Stützengrün besitzt keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

##### bb) *Beteiligungen*

<b>Aktiva: 1. d) bb) Beteiligungen</b>		<b>Haushaltsjahr 2018</b>	<b>Vorjahr 2017</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>2.457.570,36</b>	<b>2.354.949,20</b>
111400	Sonstige Anteilsrechte davon	2.457.570,36	2.354.949,20
	ZWW	1.480.510,97	1.389.984,56
	KBE	484.405,10	484.405,10
	ZKD	491.658,10	479.584,61
	skvs	996,19	974,93

Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen und Anteile an kommunalen Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und Privatrechtsform gemäß § 95 ff. SächsGemO. Dazu zählen auch Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse. Nach § 61 Abs. 6 SächsKomHVO darf die Bewertung zu AHK oder in Höhe des anteiligen Eigenkapitals erfolgen. Die Gemeinde Stützengrün wendet die Eigenkapitalspiegel-methode an.

Der aktuelle Wert der Beteiligungen wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft und angepasst. Folgende Unterlagen lagen dazu vor:

- Mitteilung des ZWW vom 13.12.2019 zum Anteil am Eigenkapital zum 31.12.2018
- Mitteilung der KBE vom 06.02.2019 zum Beteiligungswert am 01.01.2019 (abweichendes Wirtschaftsjahr vom 01.07. bis 30.06. des Folgejahres)
- Jahresabschluss des ZKD zum 31.12.2018 (Gemeinden Stützengrün und Zschorlau sind zu jeweils 50% beteiligt)
- Beteiligungsbericht des skvs zum 31.12.2018 vom 20.03.2019

Der Buchwert der Beteiligungen ist insgesamt um rund 102.600 Euro gestiegen, wofür vor allem die Steigerung des Eigenkapitalanteils am ZWW verantwortlich ist (+90.500 Euro). Die Veränderung des Finanzanlagevermögens stellt einen nicht zahlungswirksamen Ertrag auf Sachkonto 358101 dar (ER Nr. 9).

cc) *Sondervermögen*

dd) *Ausleihungen*

ee) *Wertpapiere*

Die Gemeinde Stützengrün besitzt kein Sondervermögen und keine Ausleihungen oder Wertpapiere.

## 2. Umlaufvermögen

a) Vorräte

<b>Aktiva: 2. a) Vorräte</b>		<b>Haushaltsjahr 2018</b>	<b>Vorjahr 2017</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>39.359,33</b>	<b>42.363,05</b>
083000	Betriebsstoffe	2.439,36	3.159,24
084100	Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke und Gebäude	9.990,47	9.990,47
086000	Unfertige Leistungen	26.929,50	29.213,34

Vorräte werden mit ihren AHK bewertet.

Zum 31.12.2018 gab es im Vergleich zum Vorjahr folgende Veränderungen:

- Sachkonto 083000: Betriebsstoffe sind lediglich die Heizölvorräte im Gemeindeamt. Der Schlussbestand wurde der Heizkostenabrechnung der Firma Energie-Service Seifert entnommen und mit dem Durchschnittspreis der in 2018 erfolgten Tankfüllungen bewertet. Die Bestandsabnahme im Wert von 719,88 Euro erhöhte den Aufwand auf Sachkonto 424120 (Brennstoffe).
- Sachkonto 086000: Als unfertige Leistungen werden Aufwendungen für Betriebskosten der im Generationenhaus vermieteten Wohnungen bilanziert. Die dafür geleisteten Vorauszahlungen der Mieter gelten erst nach erfolgter Betriebskostenabrechnung als realisiert und stellen bis dahin zunächst Anzahlungen dar (Bilanzkonto 252010). Dementsprechend dürfen auch die Betriebskosten des aktuellen Jahres nicht das Ergebnis belasten. Mittels Bestandserhöhung auf Ertragskonto 372100 werden unfertige Leistungen gebildet und dadurch der Aufwand neutralisiert. Im Haushaltsjahr 2018 fielen insgesamt 26.929,50 Euro Betriebskosten an, verteilt auf die jeweiligen Aufwandskonten, z. B. Brennstoffe, Strom, Hausverwaltung, Gebäudereinigung usw. Die unfertigen Leistungen zum 31.12.2017, d. h. die Betriebskosten des Vorjahres 2017 von 29.213,34 Euro, wurden ertragswirksam aufgelöst.

b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

<b>Aktiva: 2. b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>		<b>Haushaltsjahr 2018</b>	<b>Vorjahr 2017</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>2.339.125,89</b>	<b>2.401.523,01</b>
<b>151101</b>	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-2.959,96	0,00
<b>151110</b>	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, Laufzeit bis 1 Jahr	73.999,02	62.271,11
<b>153000</b>	Steuerforderungen - <i>Wertberichtigung</i>	-29.733,61	-31.666,28
<b>153001</b>	Steuerforderungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-1.749,10	0,00
<b>153100</b>	Steuerforderungen, Laufzeit bis 1 Jahr	71.737,07	43.798,99
<b>153901</b>	Abgrenzung kreditorische Debitoren (Steuerforderungen)	3.790,52	544,32
<b>155000</b>	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen - Wertberichtigung	-4.172,55	-4.805,72
<b>155001</b>	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-83,78	0,00
<b>155100</b>	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen, Laufzeit bis 1 Jahr	6.272,55	6.278,05
<b>159100</b>	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - <i>Wertberichtigung</i>	-1.763,37	-735,50
<b>159101</b>	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-701,98	0,00
<b>159110</b>	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, Laufzeit bis 1 Jahr	19.312,81	2.815,49
<b>159120</b>	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, Laufzeit mehr als 1 bis 5 Jahre	2.204.084,27	2.323.022,55
<b>159900</b>	Abgrenzung kreditorische Debitoren (sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen)	1.094,00	0,00

Forderungen werden grds. mit ihrem Nominalwert angesetzt. Die einzelnen Forderungen werden jährlich überprüft und zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln im Wert berichtigt. Darüber hinaus werden anhand von Erfahrungswerten Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen werden getrennt auf den jeweiligen Berichtigungskonten ausgewiesen. Die Sachkonten der (Einzel-) Wertberichtigung beinhalten ggf. auch Forderungsniederschlagungen.

Im Wesentlichen enthalten die einzelnen Sachkonten folgende Forderungen:

- Sachkonto 151110: Verwaltungsgebühren, Erstattungen anderer Gemeinden für Kindereinrichtungen (Gemeindeanteile, Landeszuschüsse), Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Zum 31.12.2018 überwiegend Forderungen aus der Endabrechnung zur Einkommen- und Umsatzsteuer von rund 71.100 Euro.
- Sachkonto 153100: Grundsteuern, Gewerbesteuer, Hundesteuer
- Sachkonto 153901: Korrekturkonto für kreditorische Debitoren aus Sachkonto 153100
- Sachkonto 155100: Verwaltungs- und Mahngebühren, Säumniszuschläge, Nachzahlungszinsen
- Sachkonto 159110: Verwaltungs- und Mahngebühren, Säumniszuschläge. Zum 31.12.2018 zusätzlich eine Forderung über rund 17.000 Euro aus der Fördermittelbewilligung für das Gemeindeentwicklungskonzept.

- Sachkonto 159120: Fördermittelbewilligungen (vorliegender Zuwendungsbescheid), bei denen die Investitionsmaßnahme noch nicht abgeschlossen ist bzw. die Fördermittel noch abzurufen sind
- Sachkonto 159900: Korrekturkonto für kreditorische Debitoren aus Sachkonto 159110

c) Privatrechtliche Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

<b>Aktiva: 2. c) Privatrechtliche Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>Haushaltsjahr 2018</b>	<b>Vorjahr 2017</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>110.990,14</b>	<b>110.173,18</b>
161181	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Laufzeit bis 1 Jahr	62.695,20	99.910,76
161182	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-2.507,81	0,00
161199	Abgrenzung kreditorische Debitoren (privatrechtliche Forderungen aLuL)	625,49	12,54
169199	Sonstige Forderungen aus der Abgrenzung debitorischer Kreditoren	50.177,26	10.249,88

Bezüglich Bewertung und Wertberichtigung gilt dieselbe Verfahrens- und Darstellungsweise wie bei öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Im Wesentlichen enthalten die einzelnen Sachkonten folgende Forderungen:

- Sachkonto 161181: Elternbeiträge, Mieten und Pachten, Betriebskosten, Konzessionen, Gewinnanteile aus Beteiligungen. Zum 31.12.2018 vor allem rund 34.200 Euro Gewinnanteile KBE, 20.200 Euro Konzessionsabgabe und 5.200 Euro Einspeisevergütung BHKW Grundschule.
- Sachkonto 161199: Korrekturkonto für kreditorische Debitoren aus privatrechtlichen Forderungen (Sachkonto 161181)
- Sachkonto 169199: Sammelkonto aller Korrekturen aus debitorischen Kreditoren (Sachkonten 251199, 273009, 279109)

d) Liquide Mittel

<b>Aktiva: 2. d) Liquide Mittel</b>		<b>Haushaltsjahr 2018</b>	<b>Vorjahr 2017</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>891.425,78</b>	<b>1.748.834,78</b>
171101	Erzgebirgssparkasse	314.128,49	566.176,17
171102	Deutsche Kreditbank AG	512.564,81	809.954,93
171109	Erzgebirgssparkasse Hausverwaltung Schulberg 7, Hundshübel	63.732,48	88.963,73
172108	Festgeld DKB	0,00	282.739,95
173100	Barkasse	1.000,00	1.000,00

Liquide Mittel sind Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand der Barkasse, die mit ihrem Nominalwert anzusetzen sind. Bankguthaben werden durch Kontoauszüge, die Barkasse durch das Kassenbuch nachgewiesen. Das

Sachkonto 171109 wird ausschließlich für die Hausverwaltung der kommunalen Mietwohnungen im Generationenhaus, Schulberg 7 in Hundshübel, genutzt. Über dieses Konto werden alle Ein- und Auszahlungen für Mieten und Betriebskosten abgewickelt.

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

<b>Aktiva: 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>Haushaltsjahr 2018</b>	<b>Vorjahr 2017</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>4.954,56</b>	<b>0,00</b>
180000	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.954,56	0,00

In Anlage 10 der internen Bewertungs- und Inventurrichtlinie hat die Gemeinde festgelegt, dass aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten erst ab einem Wert von 1.000 Euro gebildet werden. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Aufwandspositionen gebildet, die im aktuellen Haushaltsjahr ausgezahlt wurden, wirtschaftlich aber erst dem Folgejahr zuzurechnen sind.

Im Jahresabschluss 2018 wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für Gehaltsaufwendungen des Monats Januar 2019 gebildet, die bereits im Dezember 2018 ausgezahlt wurden.

### 4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag

Übersteigen die Verbindlichkeiten der Passivseite das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz, muss ein "Nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag" ausgewiesen werden, damit die Vermögensrechnung ausgeglichen ist. Für die Gemeinde Stützensgrün ist diese Bilanzposition nicht relevant.

## 5.2 Passiva

### 1. Kapitalposition

#### a) Basiskapital

<b>Passiva: 1. a) Basiskapital</b>		<b>Haushaltsjahr 2018</b>	<b>Vorjahr 2017</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>5.622.863,85</b>	<b>5.746.734,53</b>
201000	Basiskapital	3.707.285,67	5.746.734,53
201100	Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	1.915.578,18	0,00

Das Basiskapital ist eine reine Residualgröße, die die Differenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten einer Kommune bilanziell abbildet. Es ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten „Sonderposten“, „Rückstellungen“, „Verbindlichkeiten“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“.

Die letzten Korrekturen zur Eröffnungsbilanz, die das Basiskapital minderten, erfolgten im Jahresabschluss 2016. Zum 31.12.2017 betrug das Basiskapital unverändert 5.746.734,53 Euro. Die seit 2018 bestehenden Verrechnungsmöglichkeiten für Fehlbeträge aus Abschreibungen dürfen maximal bis zu einem Drittel des am 31.12.2017 bestehenden Basiskapitals durchgeführt werden. Zur separaten Darstellung wurde dieser Grenzwert von 1.915.578,18 zum 01.01.2018 umgebucht (Sachkonto 201100). Die verbliebenen 3.831.156,35 Euro sind der ab 2018 maximal verrechenbare Betrag (Sachkonto 201000). Nach durchgeführter Verrechnung und Übertragung („Umswitcheffekt“) in Höhe von insgesamt 123.870,68 Euro reduziert sich das Basiskapital erstmalig zum 31.12.2018 auf 3.707.285,67 Euro (ohne Grenzwert). Auf die Erläuterungen unter 3.6 wird verwiesen.

## b) Rücklagen

### aa) *Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses*

<b>Passiva: 1. b) aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>		<b>Haushaltsjahr 2018</b>	<b>Vorjahr 2017</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>2.476.633,58</b>	<b>2.205.531,29</b>
202100	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bis 31.12.2017	2.205.531,29	2.205.531,29
202110	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ab 01.01.2018	180.290,12	0,00
202120	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	90.812,17	0,00

Aus den Jahresabschlüssen bis 2017 existiert eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 2.205.531,29 Euro, die zum 31.12.2018 unverändert bestehen bleibt.

Der für das Haushaltsjahr 2018 nach Deckung des negativen Sonderergebnisses ermittelte Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 180.290,12 Euro wird der zugehörigen Rücklage ab 01.01.2018 zugeführt, siehe auch unter 3.5.

Aus der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital entstand eine zusätzliche Rücklage von 90.812,17 Euro, die aus Transparenzgründen separat ausgewiesen wird, siehe auch unter 3.6.

*bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses*

<b>Passiva: 1. b) bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses</b>		<b>Haushaltsjahr 2018</b>	<b>Vorjahr 2017</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>102.471,55</b>	<b>69.413,04</b>
202200	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses bis 31.12.2017	69.413,04	69.413,04
202210	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ab 01.01.2018	0,00	0,00
202220	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO einschließlich Übertragung	33.058,51	0,00

Aus den Jahresabschlüssen bis 2017 existiert eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses von 69.314,04 Euro, die zum 31.12.2018 unverändert bestehen bleibt.

Der Fehlbetrag im Sonderergebnis des Jahres 2018 von -28.280,51 Euro wird vollständig durch den Überschuss im ordentlichen Ergebnis gedeckt. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ab 01.01.2018 entstehen somit nicht, siehe auch unter 3.5.

Aus der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen im Sonderergebnis mit dem Basiskapital entstand eine zusätzliche Rücklage von 28.280,91 Euro. Außerdem wurde durch Übertragung aufgrund des sog. „Umswitcheffektes“ eine Rücklage von 4.777,60 Euro generiert. Die gesamte neue Rücklage beträgt 33.058,51 Euro, die aus Transparenzgründen ebenfalls separat dargestellt wird, siehe auch unter 3.6.

Gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 1 SächsKomHVO können alle vorhandenen Rücklagen gleichberechtigt zum Haushaltsausgleich, d. h. dem Ausgleich von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis und Sonderergebnis, verwendet werden. Im Kommentar zu § 72 SächsGemO wird allerdings darauf hingewiesen, dass die aus der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen gebildeten Rücklagen nicht zum Ausgleich konsumtiver Fehlbeträge geeignet sind. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2018 werden die zu erwirtschaftenden Abschreibungen aus „Neuvermögen“ stetig steigen, während die verrechnungsfähigen Fehlbeträge mit den Jahren zurückgehen. Die aus der Verrechnung entstandenen Rücklagen sollten deshalb grundsätzlich zum Ausgleich der zukünftigen Abschreibungsbelastungen zur Verfügung stehen. Eine getrennte Darstellung der Rücklagen erscheint insbesondere aus diesem Grund unbedingt geboten.

*cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen*

*dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen*

Beide Rücklagepositionen gibt es in der Gemeinde Stützengrün nicht.

c) Fehlbeträge

aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren

bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren

Die Gemeinde Stützensgrün hat keine Fehlbeträge aus Vorjahren auszuweisen.

## 2. Sonderposten

### a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

<b>Passiva: 2. a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen</b>		<b>Haushaltsjahr 2018</b>	<b>Vorjahr 2017</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>7.683.895,57</b>	<b>7.424.163,10</b>
211000	SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	48.637,60	50.691,23
211001	Sonstige SoPo	49.684,00	67.796,11
211002	SoPo für bebaute Grundstücke	2.704.982,05	2.704.982,05
211003	SoPo für Infrastrukturvermögen	3.669.301,03	3.368.410,65
211006	SoPo für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	299.675,23	246.214,84
211007	SoPo für Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.043,93	63.451,87
211009	SoPo für investive Schlüsselzuweisung	758.162,26	820.564,50
211010	SoPo für Infrastrukturpauschale	95.112,47	105.051,85

Sonderposten entstehen aus Zuwendungen, die von anderen öffentlichen Stellen zweckgebunden für Investitionsmaßnahmen gewährt werden (Fördermittel). Diese Mittel sind weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zuordenbar und werden daher als Sonderposten zwischen beiden Passivpositionen ausgewiesen.

Bei Fördermitteln an die Gemeinde ist mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides eine Forderung der Gemeinde gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine Verbindlichkeit der Gemeinde zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zu buchen.

Die Umbuchung der Zuwendung von "Verbindlichkeiten" in den "Sonderposten" ist i. d. R. mit Aktivierung des Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Ab diesem Zeitpunkt wird der Sonderposten korrespondierend zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Deshalb stimmt die Auflösungsdauer des Sonderpostens zumeist mit der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes überein.

Die Veränderungen auf den Bilanzkonten ergeben sich somit aus der planmäßigen Auflösung (Minderung) und der Neueinstellung von Sonderposten (Mehring).

Im Haushaltsjahr 2018 gab es neben den planmäßigen Auflösungen folgende wesentliche Veränderungen:

- Sachkonto 211001: Außerplanmäßige Auflösung des alten Sonderpostens der Bergstraße nach Abschluss des grundhaften Ausbaus (-13.100 Euro, gemeinsam mit Auflösung der zugehörigen investiven Schlüsselzuweisung als Ertrag im Sonderergebnis)
- Sachkonto 211002: Passivierung eines Sonderpostens für die Totenhalle Hundshübel (+56.000 Euro)
- Sachkonto 211003: Passivierung eines Sonderpostens für die Bergstraße nach Abschluss des grundhaften Ausbaus (+437.400 Euro)
- Sachkonto 211006: Passivierung eines Sonderpostens für Straßenbeleuchtung (+70.900 Euro)
- Sachkonto 211007: Passivierung von Sonderposten für Messgeräte der FFW (+3.100 Euro)
- Sachkonto 211009: Außerplanmäßige Auflösung des alten Sonderpostens der Bergstraße aus investiven Schlüsselzuweisungen nach Abschluss des grundhaften Ausbaus (-24.900 Euro, gemeinsam mit Auflösung der zugehörigen Fördermittel als Ertrag im Sonderergebnis)

b) Sonderposten für Investitionsbeiträge

c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In der Gemeinde Stützengrün gibt es keine derartigen Sonderposten.

d) Sonstige Sonderposten

Passiva: 2. d) Sonstige Sonderposten		Haushaltsjahr 2018	Vorjahr 2017
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>90.574,55</b>	<b>90.574,55</b>
214100	SoPo für Kommunales Vorsorgevermögen ab 2013	90.574,55	90.574,55

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurde der Gemeinde sog. kommunales Vorsorgevermögen gemäß SächsFAG in Höhe von insgesamt 119.860,92 Euro gezahlt. Der dafür gebildete Sonderposten wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufgelöst, ggf. nur für investive Verwendung. Bis 31.12.2017 betrug die Auflösung insgesamt 29.286,14 Euro. Im Haushaltsjahr 2018 war keine Auflösung vorgeschrieben, sodass sich der Bilanzwert zum Vorjahr nicht verändert hat, siehe auch unter 4.1 Überblick zur Finanzrechnung.

### 3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Aufwendungen gebildet, die zum Bilanzstichtag nach ihrem Entstehungsgrund, nicht aber in ihrer genauen Höhe oder ihrem Fälligkeitszeitpunkt bekannt sind. Bei gewöhnlichen Verbindlichkeiten, auch

„gewisse“ Verbindlichkeiten genannt, sind Grund, Höhe und Fälligkeit bekannt. Somit dienen Rückstellungen der periodengerechten Buchung von Aufwendungen im Haushaltsjahr ihrer wirtschaftlichen Verursachung.

In § 41 Abs. 1 SächsKomHVO i. V. m. § 85a Abs. 1 SächsGemO werden Sachverhalte aufgezählt, für die zwingend Rückstellungen zu bilden sind. Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

Rückstellungen unter den Bilanzpositionen 3. a) bis 3. i) existieren im Haushaltsjahr 2018 nicht, sodass nachfolgend nur die Bilanzposition 3. j) dargestellt wird.

#### j) Sonstige Rückstellungen

<b>Passiva: 3. j) Sonstige Rückstellungen</b>		<b>Haushaltsjahr 2018</b>	<b>Vorjahr 2017</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>22.521,37</b>	<b>32.839,30</b>
289320	Sonstige Rückstellungen, Laufzeit über 1 Jahr	22.521,37	32.839,30

Die sonstigen Rückstellungen von 22.521,37 Euro am 31.12.2018 beinhalten die Prüfungsgebühren für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2018.

Der Jahresabschluss 2013 wurde im Jahr 2018 geprüft und Aufwendungen von 8.059,28 Euro aus der zugehörigen Rückstellung von 8.488,30 Euro in Anspruch genommen. Der verbleibende Rückstellungsbetrag von 429,02 Euro wurde ertragswirksam aufgelöst (Sachkonto 358201).

Für die begonnene örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde in 2018 ein Teilbetrag von 5.756,63 Euro in Anspruch genommen.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurden gemäß der erfolgten Auftragsvergabe 3.927,00 Euro neu in die Rückstellung aufgenommen.

#### 4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden grds. mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

##### a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen

Anleihen spielen in der Gemeinde Stützengrün keine Rolle.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

<b>Passiva: 4. b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>		<b>Haushaltsjahr 2018</b>	<b>Vorjahr 2017</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>1.229.518,01</b>	<b>1.474.717,04</b>
231731	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber Kreditinstituten mit Laufzeit über 5 Jahren	1.229.518,01	1.474.717,04

Die Verringerung der Kreditverbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2018 wurde durch folgende Sachverhalte verursacht:

- -111.601,19 Euro planmäßige Kredittilgung
- 252.421,78 Euro Kreditaufnahme für Umschuldung
- -386.019,62 Euro Kredittilgung für Umschuldung

Umschuldungen bewirken i. d. R. Kreditaufnahme und Kredittilgung in gleicher Höhe innerhalb eines Haushaltsjahres, die sich somit nicht auf die bilanzierten Kreditverbindlichkeiten auswirken. Ein Ende 2017 zur Umschuldung aufgenommener Kredit von 133.597,84 wurde allerdings erst im Januar 2018 getilgt, sodass es zu Verschiebungen zwischen beiden Haushaltsjahren kam, siehe auch unter 4.4 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit.

c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Die Gemeinde Stützengrün hat keine derartigen Verbindlichkeiten.

d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<b>Passiva: 4. d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>Haushaltsjahr 2018</b>	<b>Vorjahr 2017</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>184.263,20</b>	<b>560.348,75</b>
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137.017,30	526.857,20
251199	Abgrenzung debitorische Kreditoren (Verbindlichkeiten aLuL)	20.557,90	7.371,36
252010	Erhaltene Anzahlungen	26.688,00	26.120,19

Die einzelnen Sachkonten enthalten im Wesentlichen folgende Verbindlichkeiten:

- Sachkonto 251100: Verbindlichkeiten aus Unterhaltung der öffentlichen Gebäude und der örtlichen Infrastruktur, z. B. Leistungen des ZKD aus Dezember 2018 von rund 57.800 Euro, sowie Verbindlichkeiten aus Investitionsmaßnahmen, z. B. Planungs- und Bauleistungen für den Neubau des FFW-Depots und den Radweg Richtung Steinberg von rund 54.500 Euro

- Sachkonto 251199: Korrekturkonto für debitorische Kreditoren aus Sachkonto 251100
- Sachkonto 252010: Betriebskostenvorauszahlungen der Mieter des Generationenhauses in Hundshübel. In Anlehnung an die Vorgehensweise in der Wohnungswirtschaft gelten die Vorauszahlungen erst nach Erbringung und Abrechnung der Leistung (Wärme, Wasser usw.) als realisiert. Bis zur Betriebskostenabrechnung im Folgejahr stellt jede Vorauszahlung des Mieters für die Gemeinde eine Verbindlichkeit dar. Die erhaltenen Anzahlungen des Vorjahres 2017 wurden im Haushaltsjahr 2018 ertragswirksam aufgelöst.

#### e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Gemeinde hat keine derartigen Verbindlichkeiten.

#### f) Sonstige Verbindlichkeiten

<b>Passiva: 4. f) Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>Haushaltsjahr 2018</b>	<b>Vorjahr 2017</b>
		Euro	
<b>Summe</b>		<b>2.499.778,50</b>	<b>2.727.663,65</b>
273000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-299,85	0,00
273009	Abgrenzung debitorische Kreditoren (Vblk gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis)	299,85	0,00
279100	Weitere sonstige Verbindlichkeiten	45.288,35	72.842,61
279109	Abgrenzung debitorische Kreditoren (weitere sonstige Verbindlichkeiten)	29.319,51	2.878,52
279110	SoPo für Anlagen im Bau	2.340.044,35	2.601.385,66
279120	Weitere sonstige Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke Bund	50.000,00	50.000,00
279190	Sonstige Verbindlichkeiten aus der Abgrenzung kreditorischer Debitoren	5.510,01	556,86
279710	Weitere sonstige Verbindlichkeiten aus Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land	29.616,28	0,00

Die einzelnen Sachkonten enthalten im Wesentlichen folgende Verbindlichkeiten:

- Sachkonto 273000: Abrechnung der Milchgelder mit der Grundschule
- Sachkonto 273009: Korrekturkonto für debitorische Kreditoren aus Sachkonto 273000
- Sachkonto 279100: Nachzahlung aus Betriebskostenabrechnung des Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. für die Kindertagesstätten von rund 16.500 Euro, Endabrechnung Gewerbesteuerumlage von rund -16.600 Euro, Lohnsteuer Dezember 2018 von rund 11.900 Euro, Gemeindeanteile und Landeszuschüsse an andere Gemeinden für Kinderbetreuung von rund

21.800 Euro, Verwahr- bzw. Durchlaufspenden für Grundschule und Hort, FFW, Freibad, Heimatpflege u. ä.

- Sachkonto 279109: Korrekturkonto für debitorische Kreditoren aus Sachkonto 279100
- Sachkonto 279110: Fördermittelbewilligungen (vorliegender Zuwendungsbescheid), bei denen die Investitionsmaßnahme noch nicht abgeschlossen ist; insofern besteht parallel zur Forderung gegenüber dem Zuwendungsgeber eine Verbindlichkeit der Gemeinde zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Die Umbuchung aus den sonstigen Verbindlichkeiten in die Sonderposten geschieht i. d. R. mit Aktivierung des Vermögensgegenstandes, siehe auch unter 5.2 Passiva 2. Sonderposten a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen
- Sachkonto 279120: Fördermittelbewilligung für Machbarkeitsstudie Breitbandausbau
- Sachkonto 279190: Sammelkonto aller Korrekturen aus kreditorischen Debitoren (Sachkonten 153901, 159900, 161199)
- Sachkonto 279710: Fördermittelbewilligungen für Gemeindeentwicklungskonzept und Machbarkeitsstudie Interkommunale Zusammenarbeit

## **5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

In Anlage 10 der internen Bewertungs- und Inventurrichtlinie hat die Gemeinde festgelegt, dass aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten erst ab einem Wert von 1.000 Euro gebildet werden. Im Haushaltsjahr 2018 waren keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren.

### **5.3 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre**

Gemäß § 46 SächsKomHVO sind unter der Vermögensrechnung die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht bereits auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Dazu gehören insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO.

Eine Übersicht der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wurde der Vermögensrechnung (Bilanz) als Anlage beigelegt.

Als kreditähnliche Rechtsgeschäfte bestehen am 31.12.2018 zwei Leasingverträge für das Gemeindefahrzeug und einen Monitor in der Gemeindeverwaltung mit einer Restschuld von 5.252,00 Euro.

Bürgschaften, Gewährverträge u. ä. Rechtsverpflichtungen existieren nicht.

Bei mehreren Investitionsmaßnahmen wurden die geplanten Auszahlungen nicht erreicht, sodass Haushaltsreste von insgesamt 423.390 Euro in das Folgejahr 2019 übertragen wurden (Finanzhaushalt). Den größten Anteil daran haben folgende Investitionsmaßnahmen:

- 134.200 Euro für „Weg zur Gemeinschaft“ (5410.01/010-17)
- 118.870 Euro für „Außengelände Grundschule“ (2111.01/001-16)
- 51.500 Euro für „Radweg Richtung Steinberg“ (5410.01/009-17)

Im Ergebnishaushalt wurden keine Ansätze für Aufwendungen übertragen.

Stützengrün, den 15.06.2021



Volkmar Viehweg  
Bürgermeister



# Gemeinde Stützingrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2018

### 4 Anhang

#### 4.2 Anlagenübersicht

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2018  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen <sup>2</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	81.154,20	3.153,50	0,00	0,00	84.307,70	47.651,83	9.112,47	0,00	0,00	56.764,30	33.502,37	27.543,40
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	81.154,20	3.153,50	0,00	0,00	84.307,70	47.651,83	9.112,47	0,00	0,00	56.764,30	33.502,37	27.543,40
<b>1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3 Sachanlagevermögen</b>	24.099.699,84	936.101,15	228.561,35	0,00	24.807.239,64	10.459.060,18	464.463,94	157.835,20	0,00	10.765.688,92	13.640.639,66	14.041.550,72
<b>1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	560.338,17	98.331,61	0,00	0,00	658.669,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	560.338,17	658.669,78
1.3.1.1 Grünflächen	520.113,29	96.198,59	0,00	0,00	616.311,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	520.113,29	616.311,88
1.3.1.2 Ackerland	3.414,00	0,00	0,00	0,00	3.414,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.414,00	3.414,00
1.3.1.3 Wald und Forsten	21.132,40	2.133,02	0,00	0,00	23.265,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.132,40	23.265,42
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	609,30	0,00	0,00	0,00	609,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	609,30	609,30
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	15.069,18	0,00	0,00	0,00	15.069,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.069,18	15.069,18
<b>1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	7.781.615,84	43.733,31	2.880,00	64.519,29	7.886.988,44	2.127.685,01	100.121,48	0,00	0,00	2.227.806,49	5.653.930,83	5.659.181,95
1.3.2.1 Wohnbauten	692.900,44	0,00	0,00	0,00	692.900,44	49.259,69	7.716,46	0,00	0,00	56.976,15	643.640,75	635.924,29
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	2.995.464,96	0,00	0,00	0,00	2.995.464,96	320.699,67	43.632,19	0,00	0,00	364.331,86	2.674.765,29	2.631.133,10

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
 Haushaltsjahr 2018  
 ( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen <sup>2</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.2.3 Schulen	1.050.092,20	0,00	0,00	0,00	1.050.092,20	410.069,30	8.307,15	0,00	0,00	418.376,45	640.022,90	631.715,75
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5 Sportanlagen	1.275.189,42	0,00	0,00	0,00	1.275.189,42	601.782,28	18.636,50	0,00	0,00	620.418,78	673.407,14	654.770,64
1.3.2.6 Gartenanlagen	90.531,50	0,00	0,00	0,00	90.531,50	59.308,31	5.555,30	0,00	0,00	64.863,61	31.223,19	25.667,89
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	302.127,36	0,00	0,00	0,00	302.127,36	107.195,27	6.491,29	0,00	0,00	113.686,56	194.932,09	188.440,80
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	1.375.309,96	43.733,31	2.880,00	64.519,29	1.480.682,56	579.370,49	9.782,59	0,00	0,00	589.153,08	795.939,47	891.529,48
<b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	13.491.938,27	9.812,70	196.533,02	477.087,32	13.782.305,27	7.478.643,11	291.232,46	146.825,37	0,00	7.623.050,20	6.013.295,16	6.159.255,07
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	13.487.695,67	743,91	196.533,02	477.087,32	13.768.993,88	7.478.643,11	291.119,10	146.825,37	0,00	7.622.936,84	6.009.052,56	6.146.057,04

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2018  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen <sup>2</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	4.242,60	9.068,79	0,00	0,00	13.311,39	0,00	113,36	0,00	0,00	113,36	4.242,60	13.198,03
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	561,00	0,00	0,00	0,00	561,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	561,00	561,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.264.286,30	50.442,36	18.137,50	67.521,49	1.364.112,65	624.870,28	48.196,00	0,00	0,00	673.066,28	639.416,02	691.046,37
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	434.679,83	8.358,04	11.010,83	0,00	432.027,04	227.861,78	24.914,00	11.009,83	0,00	241.765,95	206.818,05	190.261,09
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	566.280,43	725.423,13	0,00	-609.128,10	682.575,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	566.280,43	682.575,46
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>	1.710.900,63	0,00	0,00	0,00	1.710.900,63	-644.048,57	0,00	0,00	102.621,16	-746.669,73	2.354.949,20	2.457.570,36
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	1.710.900,63	0,00	0,00	0,00	1.710.900,63	-644.048,57	0,00	0,00	102.621,16	-746.669,73	2.354.949,20	2.457.570,36
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**  
**Haushaltsjahr 2018**  
 ( in EUR )

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen <sup>2</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Gesamtsumme</b>	25.891.754,67	939.254,65	228.561,35	0,00	26.602.447,97	9.862.663,44	473.576,41	157.835,20	102.621,16	10.075.783,49	16.029.091,23	16.526.664,48

<sup>1</sup> Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

<sup>2</sup> Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

<sup>3</sup> Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

**Druckparameter:** Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2018 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08 AfA 2018: Alle Optionen: Gesamtsummenzeile (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann')



# Gemeinde Stützensgrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2018

### 4 Anhang

#### 4.3 Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>2.401.523,01</b>	<b>2.358.356,76</b>	<b>-19.230,87</b>	<b>0,00</b>	<b>2.339.125,89</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	62.271,11	71.039,06	0,00	0,00	71.039,06
1.2 Steuerforderungen	12.677,03	41.737,23	2.307,65	0,00	44.044,88
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.326.574,87	2.245.580,47	-21.538,52	0,00	2.224.041,95
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>110.173,18</b>	<b>97.701,70</b>	<b>13.288,44</b>	<b>0,00</b>	<b>110.990,14</b>
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>2.511.696,19</b>	<b>2.456.058,46</b>	<b>-5.942,43</b>	<b>0,00</b>	<b>2.450.116,03</b>

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2018 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz  
 Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht SächsKomHVO Listentyp: B  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B;  
 Positionsnachweis = an

\\apl2019server\Finanzen\SaskiaServer\Template\FR\_60019\_Ford-Verb-Uebersicht.mrt (8F6 D98 AD4) vom 10.05.2021



# Gemeinde Stützensgrün

## Jahresabschluss zum 31.12.2018

### 4 Anhang

#### 4.4 Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>1.474.717,04</b>	<b>104.716,49</b>	<b>446.052,96</b>	<b>678.748,56</b>	<b>1.229.518,01</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.474.717,04	104.716,49	446.052,96	678.748,56	1.229.518,01
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.474.717,04	104.716,49	446.052,96	678.748,56	1.229.518,01
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>560.348,75</b>	<b>184.263,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>184.263,20</b>

**Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 der Sächsischen  
 Kommunalhaushaltsverordnung**  
 Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2018

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.727.663,65	2.536.246,88	-39.940,92	3.472,54	2.499.778,50
8. Summe aller Verbindlichkeiten	4.762.729,44	2.825.226,57	406.112,04	682.221,10	3.913.559,71

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2018 Listenauswahl Liste basiert auf:  
 Abschlussbilanz Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht SächsKomHVO Listentyp: B  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'hkroot'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B;  
 Positionsnachweis = an